Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr



Mobilitätsstationen im Freistaat Bayern

Leitfaden



Inhaltsverzeichnis

1	Mit Mobilitätsstationen Bayern vernetzen	2
1.1	Definition von Mobilitätsstationen	4
1.2	Mehr als nur ein Umsteigepunkt – was leisten Mobilitätsstationen für Kommunen?	4
2	Standortwahl & Gestaltung – Empfehlungen für ein	
	bedarfsgerechtes Mobilitätsangebot	5
2.1	Der richtige Ort für eine Mobilitätsstation	5
2.2	Verschiedene Stationstypen für unterschiedliche Herausforderungen	6
2.3	Ausstattungsmerkmale der Mobilitätsstationen	9
2.4	Hinweise zur Gestaltung von Mobilitätsstationen	11
3	Vorgehen bei der Einrichtung von Mobilitätsstationen	12
3.1	Die Phasen des Planungsprozesses im Überblick	12
3.2	Ein Prozess – viele beteiligte Akteure	17
4	Betrieb und Finanzierung von Mobilitätsstationen	18
4.1	Ausgewählte Vergabeverfahren und Betreibermodelle für Mobilitätsstationen	18
4.2	Kostenfaktoren für Mobilitätsstationen im Überblick	20
5	Rechtliche und fördertechnische Grundlagen	21
5.1	Zentrale Förderkulisse für Mobilitätsstationen in Bayern	21
5.2	Überblick der Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten von Bund und Freistaat	23
6	Erläuterung der verschiedenen Ausstattungsmerkmale	26
6.1	Basisausstattung	26
6.2	Ausstattungsmerkmale der Kategorie Vernetzung	31
6.3	Ausstattungsmerkmale der Kategorie Information & Infrastruktur	37
7	Praxisbeispiele	42

8	Anhang	44
	Übersicht: Ausstattungsmerkmale der Stationstypen 1 – 5	46
	Liste: Zuwendungsfähige Elemente nach RZÖPNV (Stand: 01.01.2024)	48
	Arbeitshilfe: Stationssteckbrief	50
	Arbeitshilfe: Dimensionierung- und Kalkulationstabelle Stationstyp 1	54
	Arbeitshilfe: Dimensionierung- und Kalkulationstabelle Stationstyp 2	56
	Arbeitshilfe: Dimensionierung- und Kalkulationstabelle Stationstyp 3	58
	Arbeitshilfe: Dimensionierung- und Kalkulationstabelle Stationstyp 4	60
	Arbeitshilfe: Dimensionierung- und Kalkulationstabelle Stationstyp 5	62
	Arbeitshilfe zum Muster 1a zu den VV zu Art. 44 BayHO	
	(VV Nr. 14.4.1 zu Art. 44 BayHO)	64
	Abbildungsverzeichnis	

Abb. 1:	Mobilitätsstationen	3
Abb. 2:	Standortkriterien für Mobilitätsstationen	5
Abb. 3:	Stationstypen	7
Abb. 4:	Übersicht über alle Ausstattungsmerkmale	9/10
Abb. 5:	Prozessablauf	12
Abb. 6:	Entfernungen zwischen Mobilitätsstation und Bebauung und	
	primäre Verkehrsmittel	14
Abb. 7:	Kosten von der Planung bis zur Umsetzung	20
Ahh 8	Mögliche Ausgestaltung der Mohilitätsstele	29



1 Mit Mobilitätsstationen Bayern vernetzen

Die ÖPNV-Strategie 2030 für Bayern setzt das Ziel, bis 2030 den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern zu stärken und weiterzuentwickeln. Der ÖPNV soll eine echte Alternative zum Auto in der Stadt und auf dem Land werden und somit einen Beitrag leisten, die Lebensqualität in Bayern weiter zu steigern und die Daseinsvorsorge sicherzustellen.

Mobilitätsstationen sind dabei ein wesentlicher Baustein der Mobilitätsstrategie. Mit einem Netz aus vielen Mobilitätsstationen in Bayern soll der ÖPNV durch die Vernetzung mit anderen Verkehrsmitteln oder Sharing-Angeboten gestärkt werden. Dieser Leitfaden soll Kommunen und Planende bei der Realisierung von Mobilitätsstationen in Bayern unterstützen.

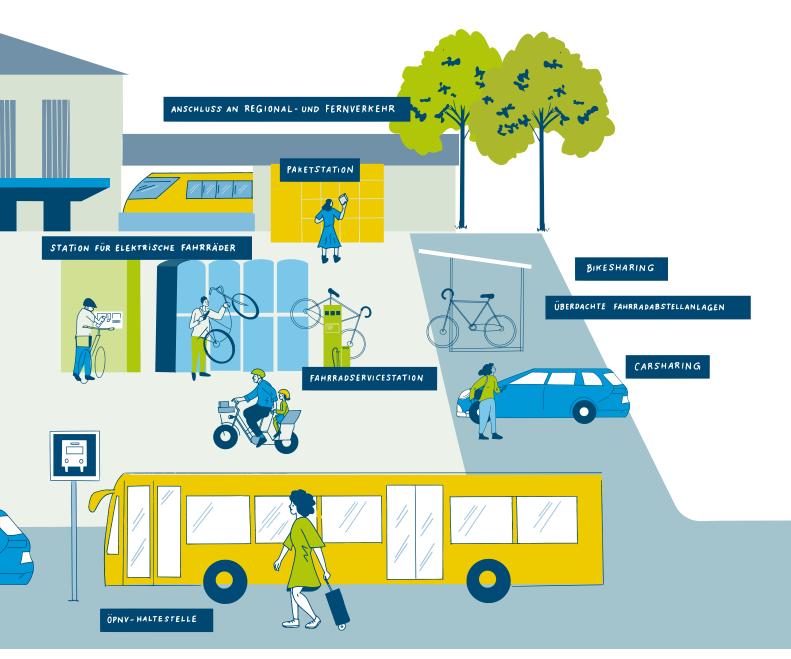


Abbildung 1: Mobilitätsstationen

In diesem Leitfaden ...

- gibt es Tipps für Planerinnen und Planer von der Idee bis zur Umsetzung.
- werden wichtige Bausteine und Ausstattungsmerkmale einer Mobilitätsstation zusammengefasst und mögliche Anwendungsbereiche aufgezeigt.
- finden sich Umsetzungs- und Gestaltungshinweise sowie erste Kostenschätzungen.
- spielt auch die Verknüpfung der Mobilitätsstation mit dem städtebaulichen Umfeld eine Rolle.
- werden Good-Practice-Beispiele der Ausstattungsmerkmale vorgestellt.
- gibt es Antworten darauf, wie der Betrieb von Mobilitätsstationen langfristig funktionieren kann.
- werden Fördermöglichkeiten aufgezeigt und auch Hilfestellung für den Antragsprozess gegeben.
- erleichtern die angehängten Vorlagen und Checklisten die Planung.

1.1 Definition von Mobilitätsstationen

Was sind Mobilitätsstationen?

Mobilitätsstationen sind Anlagen, die verschiedene Verkehrsmittel miteinander vernetzen. Sie bündeln unterschiedliche Mobilitätsangebote wie den Öffentlichen Personennahverkehr, Park and Ride, Bike and Ride, Sharing-Angebote sowie gegebenenfalls weitere Mobilitätsdienstleistungen. Mobilitätsstationen sollen die Intermodalität fördern, indem sie nahtlose Übergänge zwischen den Mobilitätsangeboten schaffen und somit deren Nutzung vereinfachen.

1.2 Mehr als nur ein Umsteigepunkt – was leisten Mobilitätsstationen für Kommunen?

Mobilitätsstationen können einen großen Mehrwert für die Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger haben. Es gibt viele Gründe, eine Mobilitätsstation zu planen.

- Mobilitätsstationen stärken nachhaltige Mobilitätsangebote durch attraktive Vernetzung.
- Mobilitätsstationen sichern Teilhabe und leisten einen Beitrag zur Daseinsvorsorge.
- Mobilitätsstationen erleichtern die Orientierung und senken Nutzungshemmnisse.
- Mobilitätsstationen erhöhen die Sichtbarkeit nachhaltiger Mobilitätsangebote und tragen zur Imagepflege bei.
- Mobilitätsstationen können Orte des Aufenthalts und des Austausches werden und insbesondere auf dem Land über die Mobilitätsfunktion hinaus Funktionen der Daseinsvorsorge übernehmen.

Dabei sollten sie jedoch auf die Bedarfe, Rahmenbedingungen und räumlichen Gegebenheiten am Standort individuell zugeschnitten sein. Das folgende Kapitel soll eine Hilfestellung geben, welche Ausstattungsmerkmale für welchen Standort sinnvoll sind.

2 Standortwahl & Gestaltung – Empfehlungen für ein bedarfsgerechtes Mobilitätsangebot

Die Umsetzung von Mobilitätsstationen erfordert ein strukturiertes Vorgehen. Damit soll Politik, Bürgerschaft und Fachpersonen nachvollziehbar dargelegt werden, wie Entscheidungsprozesse zustande gekommen sind. Dieses Kapitel beschäftigt sich dazu mit drei Leitfragen:

- Wo sind Mobilitätsstationen zu positionieren?
- Wie sollten diese gestaltet und bemaßt sein?
- Welche Ausstattungsmerkmale sind angesichts der Rahmenbedingungen vor Ort zunächst zu empfehlen, welche sind vielleicht eher ein "Bonus"?

Für Mobilitätsstationen und deren Planung existiert keine Einheitslösung – vielmehr bieten sich flexible Gestaltungsmöglichkeiten an, die sich an den jeweiligen Raum und die spezifischen Bedürfnisse vor Ort anpassen lassen. Die folgenden Ausführungen bieten eine Orientierungshilfe, welche Ausstattungsmerkmale und Funktionen an welchen Orten in unterschiedlichen räumlichen Zusammenhängen sinnvoll sein können.

2.1 Der richtige Ort für eine Mobilitätsstation

Die richtige Standortwahl ist entscheidend für den Erfolg einer Mobilitätsstation. So lassen sich einige allgemeine Standortkriterien identifizieren.

Standortkriterien

Lage und Erreichbarkeit des Standorts

Grundsätzlich sollten Mobilitätsstationen aus allen Richtungen mit allen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein. Zentrale, innergemeindliche Standorte sollten ihren Fokus auf die Verknüpfung von Nahmobilität und ÖPNV legen.

ÖPNV-Haltepunkt

Die Anzahl der ÖPNV-Verbindungen und die Fahrgastzahlen sind wichtige Standortfaktoren für Mobilitätsstationen. Gerade Haltestellen mit hoher ÖPNV-Relevanz haben meist ein hohes Potenzial für Vernetzungsangebote.

Vorhandener Bedarf an Mobilitätsangeboten

In Räumen mit hoher Pkw-Dominanz und geringem Alternativangebot können entlang der vorhandenen ÖPNV-Achsen Vernetzungsangebote dazu beitragen, dass auch in mobilitätsarmen Räumen attraktive Angebote abseits des Pkws entstehen können.

Entfernung zur nächsten Mobilitätsstation

Ein Mindestabstand zwischen zwei Mobilitätsstationen ist zu empfehlen. Dieser unterscheidet sich jedoch stark zwischen Stadt (bis zu 400 m fußläufige Entfernung) und Land.

Bestehende Infrastrukturen

Oftmals bestehen schon ergänzende Mobilitätsangebote an ÖPNV-Halten. Dies können Sharing-Angebote, Radabstellanlagen, aber auch eine fußgängerfreundliche Zuwegung sein. Bei der Standortabwägung sollte ein solcher Standort bevorzugt werden.

Flächenverfügbarkeit & -entwicklung

Flächen für Mobilitätsstationen sollten verfügbar und in ausreichender Größe vorhanden sein. Zugleich sollte die Station auch in das städtebauliche Umfeld eingebunden werden.

Abbildung 2: Standortkriterien für Mobilitätsstationen

5

Kommunen sollten zuerst definieren, welche Ziele und Prioritäten für sie besonders wichtig sind. Es hängt stark von dem lokal bestehenden Handlungsdruck ab, welcher Ort sich am besten für eine Mobilitätsstation eignet.

Anwendungsbeispiele

- Eine bessere Anbindung eines urbanen Stadtteils mit Vorrang für die Nahmobilität ist dann gewährleistet, wenn die Mobilitätsstation zentral gelegen und aus allen Richtungen gut erreichbar ist. Je dichter bebaut das nähere städtische Umfeld ist, desto größer ist auch das Nutzerpotenzial.
- Zielt eine Kommune z.B. darauf ab, dass **PendeInde aus dem ländlichen** Umland Pkw-Fahrten durch die Kommune reduzieren, sind periphere Standorte entlang von großen Verkehrsinfrastrukturen und starken ÖPNV-Achsen sinnvoll, die abseits von sensiblen Straßenräumen liegen. Hier können bspw. Park-and-Ride-Angebote einen höheren Stellenwert haben.
- Möchte eine Kommune eine Mobilitätsstation, die als **Dorfmittelpunkt** auch Aufenthaltsqualität bietet, ist das Umfeld besonders zu berücksichtigen. So kann die Wahl auch auf einen ÖPNV-Halt mit geringeren Angebotsqualitäten fallen, wenn dadurch die Dorfmitte dank verbesserter Aufenthaltsqualität, Austausch und Daseinsvorsorge aufgewertet wird.

2.2 Verschiedene Stationstypen für unterschiedliche Herausforderungen

Die Auswahl der Ausstattungsmerkmale ist individuell an die Kommune anzupassen. Eine Kommune mit guten Voraussetzungen in einem Handlungsfeld (z. B. bestehendes Sharing-Angebot) sollte dieses entsprechend erweitern, bevor neue Mobilitätsoptionen ausprobiert werden. Die folgende Kategorisierung der Stationstypen dient daher als Vororientierung für Kommunen, um sinnvolle Ausstattungsmerkmale in verschiedenen Raumbezügen ableiten zu können. Die jeweils empfohlenen Ausstattungsmerkmale werden im folgenden Kapitel 2.3 aufgezeigt.

Die Stationstypen im Überblick

Die Unterscheidung der Stationstypen erfolgt durch zwei unterschiedliche raumbezogene Kriterien (vgl. Abbildung 3): Zunächst ist die **übergeordnete räumliche Lage** der geplanten Mobilitätsstation relevant für die Auswahl der Ausstattungsmerkmale. Es ist ein Unterschied, ob die geplante Station im Kontext zu einer (Groß-)Stadt oder einer kleinen Gemeinde bzw. einem kleinen Dorf steht. Darüber hinaus ist die **Lage der Station innerhalb der Gemeinde** wichtig. Handelt es sich um periphere oder Stadtrandlagen, liegt der Fokus auf anderen Ausstattungsmerkmalen, als bei zentralen urbanen Lagen, da Nutzerinnen und Nutzer im Mittel längere Distanzen zur Station zurücklegen müssen.

Wichtig ist zudem das bestehende Angebot an der Haltestelle. Daher sind die Mobilitätsstationen hinsichtlich ihrer **Verknüpfungsfunktion verschiedener Verkehrsmittel** zu bewerten. Stationen mit regionalen Verbindungen weisen meist deutlich höhere Fahrgastzahlen auf (und somit mehr potenzielle Nutzerinnen und Nutzer) als ÖPNV-Stationen, die vor allem eine lokale Verknüpfungsfunktion z. B. zum nächsten Bahnhof haben.

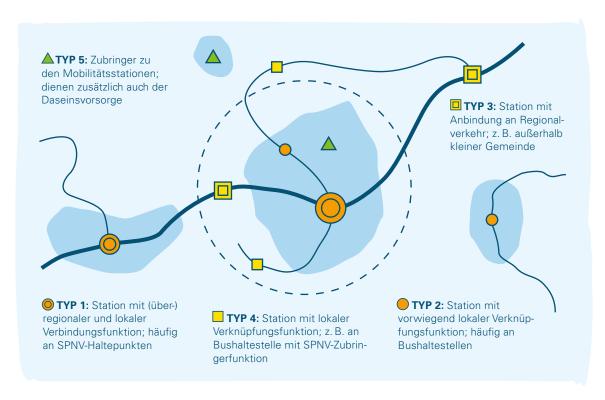


Abbildung 3: Stationstypen

Die Mobilitätsstationen Typ 1 und Typ 2 liegen vorrangig **innerhalb von größeren Kommunen** an ÖPNV-Haltestellen. Sie unterscheiden sich hinsichtlich ihrer ÖPNV-Verknüpfungsfunktion.



Der größte Typ der Mobilitätsstationen, **Typ 1,** weist meist eine Verknüpfungsfunktion auf: Sowohl die Anbindung an den lokalen als auch an den überregionalen (Fern-)Verkehr ist gegeben. Stationen dieses Typs ermöglichen den Ein- und Umstieg in den ÖPNV ebenso wie Wechsel auf begleitende Mobilitätsangebote. Diese Stationen sind häufig größer, weisen dementsprechend mehr Ausstattungsmerkmale (bis hin zu Vollausstattung) auf. Der Umstieg vom ÖPNV ist auf mehrere Verkehrsmittel möglich.

Beispiele für diesen Typ können die Bahnhöfe oder große ZOB von Gemeinden mit zentralörtlicher Funktion sein.



Die Stationen des **Typ 2** haben meist eine vorwiegend lokale Verknüpfungsfunktion und liegen beispielsweise an einer Bushaltestelle oder Stadtbahnstation. Im Vergleich zu den Stationen von Typ 1 liegen diese Stationen zwar in der Regel noch im zentralen Siedlungsgebiet größerer Gemeinden, nicht aber in deren Kern. Diese Stationstypen fungieren meist als Zubringer und bieten daher Mobilitätsangebote, die eine Feinerschließung in das direkte Umfeld ermöglichen.

Beispiele für diesen Typ sind Stadtbahnstationen in urbanen Räumen oder zentrale Stadtteilhaltestellen.

Vertreter des dritten, vierten und fünften Stationstyps liegen meist **außerhalb verdichteter Siedlungsbereiche** oder außerhalb von Städten und Gemeinden. Sie fallen tendenziell kleiner aus.



Typ-3-Stationen sind hauptsächlich an regionale Verkehre auf der Straße oder der Schiene angebunden und liegen beispielsweise an einem SPNV-Haltepunkt in vorrangig dezentralen Lagen, haben jedoch oft ein großes Einzugsgebiet. Diese Stationstypen sind häufig Ein- und Ausstiegsorte für Pendelnde aus der Region.

Beispiele für diesen Typ können Pendlerbahnhöfe oder größere Umsteigepunkte des regionalen Busverkehrs in eher dünn besiedelten Räumen sein.



Die Stationen des **Typ 4** verfügen in der Regel über eine vorwiegend lokale Verknüpfungsfunktion und können z.B. an einer Bushaltstelle, die als Zubringer zum nächsten SPNV-Haltepunkt dient, liegen. An diesen Stationen verkehren meist nur wenige Linien des ÖPNV, die zu umliegenden Umsteigepunkten führen. Dementsprechend wird hier in erster Linie ein Grundangebot an Mobilitätsleistungen für die nähere Umgebung bereitgestellt.

Beispiele für diesen Typ können eine zentrale Dorfhaltestelle oder eine Sammelhaltestelle für Vororte sein.



Ergänzend gibt es mit dem **Typ 5** kleinere Stationen mit kleinräumiger Bedeutung, die überwiegend als Zubringer zu größeren Mobilitätsstationen dienen. Diese können neben der Schaffung von Mobilitätsangeboten auch zur Daseinsvorsorge beitragen. Die Stationen weisen teilweise kein oder nur ein sehr eingeschränktes eigenes ÖPNV-Angebot auf und verknüpfen untererschlossene Quartiere oder Dörfer.

Beispiele für diesen Typ können eine Quartiers- oder Dorfstation sein, die mit Letzte-Meile-Angeboten wie Radabstellanlagen oder Fahrradverleihsystemen ausgestattet ist.

Es ist zu empfehlen, dass jede potenzielle Mobilitätsstation zunächst einer dieser Kategorien zugeordnet wird. Anhand dieser Vororientierung werden im folgenden Kapitel nun erste Ausstattungsmerkmale für die verschiedenen Stationstypen vorgeschlagen.

2.3 Ausstattungsmerkmale der Mobilitätsstationen

Die Empfehlungen für die Ausstattungsmerkmale orientieren sich an den Stationstypen. Die Ausstattungsmerkmale sind in mehrere Kategorien unterteilt, wobei die Merkmale der Basisausstattung für alle Mobilitätsstationen empfohlen werden. Davon ausgenommen ist der kleinste Stationstyp 5. Auf Grund seiner kleinräumigen, lokal sehr unterschiedlichen Bedeutung, werden als Standard lediglich die Mobilitätsstele und die Fahrradabstellanlage vorausgesetzt. Die Mobilitätsstele dient insbesondere auch dem Wiedererkennungswert. Alle weiteren Ausstattungsmerkmale können individuell passend ergänzt werden.

Neben der Basisausstattung werden weitere Ausstattungsmerkmale in die Kategorien "Vernetzung" sowie "Information und Infrastruktur" unterteilt. Je nach Stationstyp werden diese Merkmale als "empfohlen", "optional" oder "im Einzelfall sinnvoll" eingestuft. Bei der Auswahl der Ausstattung für einen Standort müssen immer die jeweiligen räumlichen, technischen und organisatorischen Bedingungen berücksichtigt werden. Die folgenden Abschnitte bieten eine umfassende Betrachtung der Ausstattungsmerkmale, differenziert nach Kategorien und Unterkategorien. Eine detaillierte Erläuterung aller Ausstattungsmerkmale findet sich in Kapitel 6.

Basisausstattung

Für die Mobilitätsstation prägendes Element, auf das nicht verzichtet werden sollte.



optionales Ausstattungsmerkmal

Diese Ausstattungsmerkmale bringen zusätzliche Ergänzungen an der Station mit sich. Dies kann eine weitere Funktion der Station oder eine Aufwertung bestehender Ausstattungsmerkmale sein.



empfohlenes Ausstattungsmerkmal

Diese Ausstattungsmerkmale werden uneingeschränkt für den jeweiligen Stationstyp empfohlen.



im Einzelfall sinnvolles Ausstattungsmerkmal

Diese Ausstattungsmerkmale sind nur unter bestimmten Rahmenbedingungen am Standort zu empfehlen.

V. t	Ausstattungsmerkmale	Stationstyp				
Kategorie		Тур 1	Typ 2	Тур 3	Typ 4	Тур 5*
	Mobilitätsstele	•	•	•	•	•
bu	Abfallbehälter	•	•	•	•	
Basisausstattung	Aushangfahrplan & Tarifinformation (an ÖPNV-Haltestellen)	•	•	•	•	A
isau	Beleuchtung	•	•	•	•	
Bas	Fahrradabstellanlagen	•	•	•	•	
	Sitzgelegenheit und Witterungsschutz	•	•	•	•	
_	Sitzgelegenheit und Witterungsschutz	Fahrradabs	tellanlagen	, 6	O alle weite	alle weiteren Basisel

Kategorie		Ausstattungsmerkmale	Stationstyp				
			Typ 1	Typ 2	Тур 3	Тур 4	Тур 5*
	Sharing	Stellplätze für Carsharing und Dorfauto	•	•	•	•	•
		Stellplätze für E-Scooter und E-Motorroller	•	•	•	•	•
		Stellplätze für Fahrradverleihsysteme	•	•	•	•	•
		Ladestation E-Fahrzeuge					
guna	Pkw	Parkplatz (P+R)					
Vernetzung		Taxistand	•	•	•	•	•
Vel		Fahrradboxen					•
	Fahrrad	Fahrradsammelschließanlagen und -parkhäuser		•	•	•	•
	Fal	Fahrradservicestation				•	•
		Ladestation E-Bike				•	•
		Digitale Fahrgastinformation				•	•
	Sicherheit	Fahrkartenautomat (bei SPNV-Anbindung)	A	A	A	A	•
	Siche	Kameraüberwachung					*
tur		Notrufsäule					•
Infrastruktur	Service &	Packstation in Kombination mit Gepäckschließfächern			A	A	A
& Inf		WLAN					
	Aufenthaltsqualität	Bücherschrank			•	•	•
Information		Kiosk, Café, Getränkeautomat o. ä.	♦	•	•	•	•
Info		Lokale Kunst					
		Rollende Service- und Dienstleistungs- angebote	•	•	•	•	*
		Trinkbrunnen			•	•	•
		Öffentliche Toilette	•	•	•	•	•
werd	en empf	steht die Basisausstattung aus der Mobilitätsstele und l fohlen s Ausstattungsmerkmal optionales Ausstattungsmerk					

Abbildung 4: Übersicht über alle Ausstattungsmerkmale

2.4 Hinweise zur Gestaltung von Mobilitätsstationen

Unabhängig von der konkreten Ausgestaltung einer Station gelten für alle Stationen und Ausstattungsmerkmale die folgenden Gestaltungshinweise gleichermaßen.

Einsehbarkeit und Sicherheit

Eine übersichtliche Gestaltung der Station, Beleuchtung und die Lage an frequentierten Orten erhöhen die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Nutzerinnen und Nutzer. Es sollten alle Ausstattungselemente sichtbar und leicht auffindbar sein. Dunkle Ecken, an denen kaum Passantinnen und Passanten vorbeikommen, können zu Angsträumen werden und somit die gesamte Station abwerten.

Einheitliche Gestaltung

Durch ein einheitliches reduziertes Design mit leicht verständlichen Piktogrammen kann ein Wiedererkennungswert für Mobilitätsstationen geschaffen werden. Bereits bestehende Systeme können durch ein einheitliches Logo gekennzeichnet und in das Netz der Mobilitätsstationen integriert werden. Beispiele für bestehende Systeme mit einem eigenen Design gibt es bereits in den Städten Pfaffenhofen, Fürth, Erlangen und Nürnberg sowie im Landkreis Bamberg.

Barrierefreiheit

Unabhängig von der Lage einer Mobilitätsstation ist immer eine vollständige Barrierefreiheit anzustreben. Um dies gewährleisten zu können, sollten bei der Planung Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte einbezogen werden. Elemente der Barrierefreiheit sind u. a. Stufenfreiheit, Wegeleitungen für Sehbehinderte und das Zwei-Sinne-Prinzip. Wenn eine vollständige Barrierefreiheit nicht gewährleistet werden kann, sollte dies entsprechend an der Station gekennzeichnet sein.

Nutzeransprache auf Nutzergruppen anpassen

Je nach Zielgruppe einer Station sollte die Nutzeransprache angepasst und explizit z.B. auf Touristinnen und Touristen, Einheimische oder Pendlerinnen und Pendler ausgerichtet werden. Dies betrifft vor allem die Bereitstellung von Informationen. Mehrsprachigkeit ist besonders in urbanen und touristischen Räumen anzustreben.

Begrünung und Beschattung

Verschiedene Elemente an den Stationen können durch Begrünung aufgewertet werden. Das steigert die Aufenthaltsqualität, Regenwasser kann gespeichert werden. Zusätzlich hat Begrünung durch ihre kühlende Wirkung mikroklimatische Vorteile bei hohen Temperaturen. Zu beachten sind dabei Empfehlungen für Baumarten, die klimaangepasst gut geeignet sind. Bei einer entsprechenden Größe der Bäume spenden diese zusätzlichen Schatten. Darüber hinaus können Elemente der Mobilitätsstation durch halbtransparente Scheiben zur Beschattung beitragen.

3 Vorgehen bei der Einrichtung von Mobilitätsstationen

Das folgende Kapitel stellt ein ganzheitliches, idealtypisches Vorgehen bei der Einrichtung von Mobilitätsstationen dar. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass dieses teilweise kleinschrittige Vorgehen für weniger große Vorhaben ggfs. zu umfangreich ausfällt und (Zwischen-)Schritte entfallen können. Der Umfang und die Komplexität des Prozesses steht daher immer auch im Zusammenhang mit dem Umfang und der Komplexität (sprich Größe/Ausbaugrad) der Station als solcher.



Abbildung 5: Prozessablauf

3.1 Die Phasen des Planungsprozesses im Überblick

Vorbereitende Arbeiten für die Einrichtung von Mobilitätsstationen sind in der Initiierungsund Konzeptphase erforderlich. Über eine Potenzialanalyse werden Grundlagen für die anschließende Konzeptionierung und Dimensionierung konkreter Mobilitätsstationen geschaffen. Es folgen die Planungs- und Realisierungsphase sowie eine kontinuierliche Kommunikationsstrategie. Die folgenden Ausführungen sollen dazu einen Eindruck vermitteln und legen die zentralen Meilensteine fest.



Bürgerbeteiligung

Eine gute Kommunikation mit der Bevölkerung über den gesamten Planungsprozess hinweg wirkt sich positiv auf den Erfolg von Mobilitätsstationen aus. Langfristig führt eine gute Beteiligung zu einer besseren Annahme des Angebots. Zu verschiedenen Phasen des Planungsprozesses sollte die Bevölkerung beteiligt werden; das kann etwa durch Informationsveranstaltungen, aber auch durch interaktive Veranstaltungen, wie bspw. Quartier-Workshops, geschehen. Mit Ideen und Hinweisen aus der Bevölkerung können Mobilitätsstationen besser auf die Bedürfnisse vor Ort individuell zugeschnitten werden.

3.1.1 Initiierungs- und Konzeptphase

Als Grundlage für die Konzeption von Mobilitätsstationen bestehen im besten Falle kommunale **städtebauliche Entwicklungs- oder Mobilitätskonzepte**. Zu nennen sind hier u. a. kommunale Entwicklungsziele bspw. in Mobilitäts- oder Verkehrskonzepten, Nahverkehrsplänen, Rahmenplänen zu den Themen Städtebau oder Mobilität, Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepten (ISEK) und ähnlichen Konzeptionen. Darüber sind in der Regel **übergeordnete städtebauliche Ziele, Rahmenbedingungen und Entwicklungsperspektiven** definiert.

Um die Aufgabe bereits zu Beginn breit zu streuen, kann der Start ein **fachämterüber-greifender Workshop** sein. Hier werden die wesentlichen Arbeitsschritte und deren Verantwortungen festgelegt. Ein **politischer Beschluss** zur Errichtung einer oder mehrerer Mobilitätsstationen stützt das Vorhaben und erhöht die Bedeutung des Projekts insgesamt. In der Konzeptphase kann es für die Akquisition von Fördermitteln nötig sein, konkrete Ausbauplanungen zu erstellen. Zusätzlich sollte die **Grundstückverfügbarkeit** bereits in dieser Phase beachtet werden. Dafür sind die im Folgenden dargestellten Schritte erforderlich.

Checkbox Initiierungs- und Konzeptphase

- ✓ Übergeordnete Konzepte und Ziele als Grundlage
- ✔ Fachämterübergreifender Workshop als Auftakt
- ✔ Politischer Beschluss zur Errichtung als Stütze des Vorhabens

3.1.2 Potenzialanalyse, Standortauswahl und Dimensionierung

Zunächst werden die **bestehenden Haltestellen des ÖPNV analysiert**, um deren Potenzial für den Ausbau zu Mobilitätsstationen zu bewerten. Diese Analyse sollte orientiert an den Kriterien für unterschiedliche Stationstypen aus Kapitel 2.3 erfolgen. Auch sollten Angebote in der Umgebung Berücksichtigung finden, die möglicherweise in Konkurrenz zur Mobilitätsstation stehen. Nach der Potenzialbewertung erfolgt die konkrete Auswahl der Haltestellen, die zu Mobilitätsstationen ausgebaut werden sollen.

Zuordnung zu Stationstypen und Auswahl der Ausstattungen

Basierend auf dieser Potenzialanalyse werden den **ausgewählten Standorten die Stationstypen zugeordnet**. Mit Hilfe des **Baukastenprinzips der Ausstattungsmerkmale** lassen sich die Ausstattungselemente für die konkrete Mobilitätsstation bestimmen. Für jeden Standort ist zu prüfen, welche verkehrlichen Anlagen und Angebote bereits vorhanden sind.

Dimensionierung der einzelnen Stationen

Im nächsten Schritt ist es wichtig, die **Dimensionierung der einzelnen Angebote** zu planen. Die Einteilung der Einzugsbereiche einer Mobilitätsstation in verschiedene **Entfernungsklassen** kann erste Hinweise darauf geben, wie die Nutzerinnen und Nutzer die Mobilitätsstation erreichen. Je nach Entfernung zwischen Quell-/Zielort und Mobilitätsstation werden unterschiedliche Verkehrsmittel für die erste und letzte Meile genutzt.

So sollte die Bevölkerungsdichte und die Wohn- und Arbeitsplatzverteilung bzw. die Nutzungsmischung in der Umgebung der geplanten Station herangezogen werden. Auch nutzerbezogene Kriterien nehmen Einfluss auf die Dimensionierung. Darunter fallen soziodemographische Merkmale wie Alter, Einkommen oder technologische Affinität und persönliche Verhaltensmuster wie Pendelverhalten, Freizeitmobilität oder allgemein der Modal Split. In Summe stellen diese Kriterien Einflussfaktoren für die richtige Dimensionierung der Angebote für die unterschiedlichen Verkehrsmittel an einer Mobilitätsstation dar. Informationen dazu können in der Arbeitshilfe **Stationssteckbrief** gesammelt werden (s. Anhang) und bieten so bereits in einer frühen Planungsphase einen guten Überblick über die Rahmenbedingungen der potenziellen Station und ihres Umfelds. Im weiteren Verlauf kann auf Grundlage des Stationssteckbriefs die Planung der tatsächlichen Ausstattungsmerkmale anhand der Arbeitshilfe **Dimensionierungs- und Kalkulationstabelle** detailliert ausdifferenziert werden.

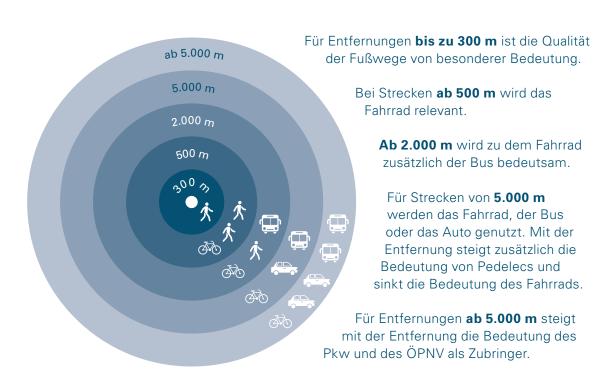


Abbildung 6: Entfernungen zwischen Mobilitätsstation und Bebauung und primäre Verkehrsmittel

Checkbox Potenzialanalyse, Standortauswahl und Dimensionierung

- ✓ Analyse der bestehenden ÖPNV-Haltestellen
- ✓ Auswahl und Priorisierung der Standorte für Mobilitätsstationen
- ✓ Zuordnung der Standorte zu Stationstypen
- ✓ Festlegung der Ausstattungsmerkmale
- ✓ Ermittlung der Entfernungsklassen
- ✓ Dimensionierung der Einzelelemente anhand der Empfehlungen

3.1.3 Finalisierung der Konzeptphase

Nachdem alle Bestandselemente genau erfasst sind, wird bewertet, inwieweit die vorhandenen Anlagen den Anforderungen an eine Mobilitätsstation entsprechen. Einige Elemente können unverändert übernommen werden, andere müssen ersetzt oder ergänzt werden. Nach der detaillierten Untersuchung und Festlegung der Standorte, Größe und Ausstattung der einzelnen Mobilitätsstationen wird das Gesamtkonzept finalisiert. Es wird definiert, welche Elemente in angemessener Form bereits vorhanden sind, über den Bestand ausgebaut oder gänzlich neu geschaffen werden müssen. Bei der Planung einer Mobilitätsstation ist auch das städtebauliche Umfeld zu berücksichtigen. In manchen Fällen kann es sinnvoll sein, die Haltestelle zusammen mit dem Umfeld und insbesondere den Zuwegungen zu erneuern. Gut ausgebaute Rad- und Fußwegeverbindungen, ausreichende Querungsmöglichkeiten von Straßen, attraktive Straßenräume und ein hohes Sicherheitsgefühl im erweiterten Umfeld der Station tragen dazu bei, dass der öffentliche Raum gerne genutzt und die Mobilitätsstation weitaus besser angenommen wird. Es ist auch wichtig, dass die Wege für den Umstieg zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln möglichst kurz und einfach gehalten sind, um die Funktionsfähigkeit der Mobilitätsstation zu gewährleisten. Das finalisierte Konzept dient dann als Grundlage für die Akquise von Fördermitteln.

Checkbox Finalisierung der Konzeptphase

- ✔ Prüfung bestehender Elemente an der ÖPNV-Haltestelle: Ergebnis aus vorhandenen, zu ergänzenden und neu zu schaffenden Elementen
- ✔ Prüfung der Optimierungsmöglichkeiten des Stationsumfeldes
- ✔ Vorbereitung der Akquise von Fördermitteln

3.1.4 Planungs- und Realisierungsphase

Nach Abschluss der konzeptionellen Phase sind für die Anlage von Mobilitätsstationen vorrangig folgende Aspekte zu prüfen:

- Platzverhältnisse am Standort und in der Umgebung
- Grundbesitzverhältnisse und Baurecht
- Stromversorgung (z. B. für Beleuchtung, Öffnungs- und Schließsysteme, Lademöglichkeiten)

In der Planungsphase geht es zunächst um die **Vorbereitung des Grunderwerbs** und den Kauf der benötigten Flächen zur Realisierung der Mobilitätsstationen (Kapitel 4.2). Bei kommunalen Planungen tritt häufig das Problem auf, dass auf (Brach-)Flächen anderer Eigentümerinnen und Eigentümer nicht zurückgegriffen werden kann, obwohl diese aus Platzgründen benötigt werden. Besonders bei der Realisierung an Bahnhöfen kann dieses Problem auftreten. Herausforderungen dieser Art sind dann durch die Suche nach gemeinsamen Lösungen anzugehen. Gegebenenfalls ist eine Realisierung durch die punktuelle Anpassung der Elemente (z. B. Ausstattung, Design) doch möglich und muss nicht gänzlich verworfen werden, insbesondere wenn die Potenzialanalyse den räumlichen Bedarf herausgestellt hat. Bei der Nutzung von Flächen anderer **Eigentümerinnen und Eigentümer** ist immer darauf zu achten, dass diese Flächen mindestens für den Zeitraum der Zweckbindung gesichert sein müssen. Insbesondere wenn Versorgungsleitungen (wie z. B. Stromkabel) zu verlegen sind, ist eine frühzeitige Beteiligung erforderlich.

Eine möglichst frühe Beteiligung etwaiger Eigentümerinnen und Eigentümer ist ohnehin grundsätzlich zu empfehlen. Nach Abschluss aller Planungen müssen die **Finanzierung des Projekts** sichergestellt und gegebenenfalls politische Beschlüsse eingeholt werden.

Checkbox Planungs- und Konzeptphase

- ✔ Abschließende Prüfung und Vorbereitung der Platz- und Eigentumsverhältnisse
- ✓ Prüfung von Baurecht und Versorgungsinfrastruktur (z. B. Beleuchtung, Öffnungsund Schließsysteme, Lademöglichkeiten)
- ✓ Intensive Beteiligung betroffener Akteurinnen und Akteure
- ✓ Sicherstellen der Finanzierung der Station(en)

3.1.5 Kommunikationsstrategie

Noch vor Inbetriebnahme einer Mobilitätsstation ist das geplante Angebot als Marke zu entwickeln. Ein einheitliches Corporate Design (Name, Logo etc.) spielt dabei eine wesentliche Rolle (vgl. Ausstattungsmerkmal Mobilitätsstele). Dies schafft nicht nur einen Wiedererkennungswert, sondern auch ein Bewusstsein für das Angebot.

Um Mobilitätsstationen als Teil der Mobilitätswende erfolgreich zu gestalten, sind nicht nur ein funktionierendes Prozessmanagement und ein guter Maßnahmenplan erforderlich, sondern vor allem eine effektive Kommunikationsarbeit. Kommunikation ist der Schlüssel, um kommunale Veränderungsprozesse voranzutreiben, den Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern zu fördern und die Veränderungen im öffentlichen Raum positiv erlebbar zu machen.

Im Planungsprozess sollte die Kommunikation darauf abzielen, in einen Dialog mit potenziellen Zielgruppen zu treten und diese aktiv einzubinden. Die Kommunikation sollte über möglichst viele Kanäle wie Zeitungen, Plakate und Social Media in allen Phasen der Errichtung der Mobilitätsstationen stattfinden.

Bessere Wirksamkeit und Akzeptanz von Mobilitätsstationen werden durch die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in den Planungsprozess erreicht. Öffentlichkeitsbeteiligung ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern, die geplanten Veränderungen mitzugestalten und zu erleben. Formate, die die Theorie in der Praxis erlebbar machen, sind wichtige Bestandteile, um die positiven Aspekte der Maßnahmen zu verdeutlichen. Kommunikation endet nicht mit dem Abschluss der Planung, sondern muss auch nach der Errichtung einer Mobilitätsstation kontinuierlich fortgeführt werden.

DEFAS-Mobilitätsplattform und MoBY-App

Die Integration von Mobilitätsstationen in übergeordnete landesweite Systeme wie die MoBY-App¹ oder das Hintergrundsystem DEFAS² sind zu empfehlen. Davon profitieren auch angeschlossene Portale von Verkehrsunternehmen, Verbünden und Aufgabenträgern. Die Kommunen sind angehalten, eine entsprechende Bereitstellung eigener Daten und Daten Dritter (abgesichert durch Verträge, z.B. mit Sharing-Unternehmen) sicherzustellen.

- 1 Die MoBY-App ist ein bayernweites System, welches Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbünde nutzen können, um Fahrgästen einen komfortablen Zugang zu verschiedenen Mobilitätsangeboten zu bieten.
- 2 DEFAS ist die digitale Daten- und Serviceplattform für alle Verkehrs- und Tarifinformation im Freistaat Bayern.

Checkbox Kommunikationsstrategie

- ✓ Entwicklung einer Marke für das Angebot
- ✓ Identifikation, direkte Ansprache und Einbindung der Zielgruppe(n)
- ✓ Kontinuierliche Vermittlung der Informationen

3.2 Ein Prozess – viele beteiligte Akteure

Besondere Herausforderungen bei der Umsetzung von Mobilitätsstationen sind die unterschiedlichen Zuständigkeiten und involvierten Akteurinnen und Akteure. Grundsätzlich liegen Planung und Einrichtung bei den Kommunen, während die Verkehrsunternehmen oder -verbünde für die Entwicklung und Umsetzung der Mobilitätsangebote verantwortlich sind. Zudem sind meist weitere Absprachen erforderlich: Dies betrifft vor allem die Baulastträger für Straßen und Schienen. Bahnhöfe liegen meist in der Verantwortung der Deutschen Bahn AG (im Gegensatz zu Bushaltestellen), weshalb die Erneuerungsprozesse an den Bahnhöfen abgestimmt werden müssen. Darüber hinaus benötigen Mobilitätsstationen oft zusätzliche Flächen im direkten Umfeld, die Verfügbarkeit dieser Flächen ist deshalb zu prüfen und es sind gegebenenfalls Flächen von anderen Parteien zu erwerben. Eine frühzeitige Einbeziehung der Betroffenen in den Planungsprozess ist daher wichtig. Auf diese Weise lassen sich auch mögliche Kooperationen, wie beispielsweise die gemeinsame Nutzung von Toiletten durch angrenzende Gastronomiebetriebe, anregen und diskutieren.

Um die Intermodalität auch über die Grenzen von Gebietskörperschaften hinweg optimal zu fördern, ist es sinnvoll, ein regional einheitliches Netz von Mobilitätsstationen zu etablieren. Kleinere Kommunen oder Gemeinden verfügen jedoch nicht immer über die notwendigen (Personal-)Ressourcen oder Erfahrungen, um einen solchen Prozess zu übernehmen. Der zuständige Landkreis könnte daher eine koordinierende Rolle für die **interkommunale Zusammenarbeit** und die Erstellung eines Konzepts oder die Planungen übernehmen. Da der Landkreis in der Regel nicht Eigentümer der Flächen potenzieller Mobilitätsstationen ist, verbleiben die ausführende Planung (Bauplanung) und der Bau weiterhin bei der Kommune. Durch die rein koordinierende Funktion des Landkreises bleibt die Planungshoheit der Kommunen gewahrt.

Auf kommunaler Ebene sind in der Regel die zuständigen Ämter für Stadtplanung, Verkehrsplanung, Tiefbau, Bauordnung, Vergabe sowie Umwelt- und Grünflächen in den Aufbau von Mobilitätsstationen eingebunden. Für eine erfolgreiche Einrichtung ist nicht nur eine vertikale Steuerung innerhalb eines Amtes erforderlich, sondern auch eine horizontale Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Ämtern. Darüber hinaus sind auch die Öffentlichkeit, die Kommunalpolitik, die kommunalen Verkehrsunternehmen, Mobilitätsanbieter und Verkehrsverbünde in die Realisierung von Mobilitätsstationen einzubeziehen. In Abhängigkeit dazu steht dann auch die eingangs erwähnte Komplexität des Vorhabens insgesamt (Ausbaugrad/Größe und Umfang der Station) und in welcher Tiefe die einzelnen Schritte des dargestellten Vorgehens erforderlich sind.

4 Betrieb und Finanzierung von Mobilitätsstationen

Die Wahl des passenden Betreibermodells für eine Mobilitätsstation ist abhängig von den spezifischen Gegebenheiten vor Ort, den Zielen der Kommune und den finanziellen Möglichkeiten. Generell bieten sich verschiedene Modelle an, die auch miteinander kombiniert werden können. Mobilitätsstationen bieten verschiedene Angebote, die oft von unterschiedlichen Anbietern – sowohl privat als auch öffentlich – betrieben werden. Zum Beispiel können öffentliche Verkehrsmittel von einem Verkehrsunternehmen, Fahrradabstellanlagen von der Kommune und Sharing-Angebote von privaten Anbietern bereitgestellt werden. Die Vergabe der Leistungen hängt im Wesentlichen davon ab, ob diese wirtschaftlich betrieben werden können. Bereits bei der Planung einer Mobilitätsstation ist es daher sinnvoll, eine lokale oder regionale Markterkundung durchzuführen, um über die Auswahl eines geeigneten Vergabeverfahrens und das Betreibermodell zu entscheiden.

4.1 Ausgewählte Vergabeverfahren und Betreibermodelle für Mobilitätsstationen

Inhouse-Vergabe

Bei der "Inhouse-Vergabe" erbringt die Kommune die Leistungen der Mobilitätsstation selbst oder beauftragt damit ein Unternehmen, das unter ihrer Kontrolle steht. Dies können beispielsweise kommunale Verkehrsbetriebe, Stadtwerke oder eigens gegründete Gesellschaften sein.

Vorteile

- ◆ Volle Kontrolle der Kommune über das Angebot, die Preisgestaltung und die Personalpolitik
- + Einfache und direkte Abstimmungsprozesse zwischen der Kommune und den ausführenden Unternehmen
- + Öffentliche Unternehmen wie Stadtwerke bringen Erfahrung in der Bereitstellung von Mobilitätsdienstleistungen mit und können die Mobilitätsstationen in bestehende Systeme integrieren, was die Vermarktung erleichtert.

Nachteile

- Höherer Verwaltungsaufwand für die Kommune, da sie die Leistungserbringung selbst organisieren und kontrollieren muss
- Beschränkte Expertise der Kommune in einzelnen Bereichen
- Möglicherweise höhere Kosten im Vergleich zur Beauftragung privater Unternehmen, da die Kommune nicht auf die gleiche Weise wirtschaftlich agieren kann

Dienstleistungskonzession

Bei der Dienstleistungskonzession räumt die Kommune einem privaten Unternehmen das Recht ein, die Verkehrsangebote im öffentlichen Interesse eigenwirtschaftlich zu betreiben, z.B. den Betrieb von Carsharing-Angeboten oder E-Ladestationen. Die Unternehmen für die entsprechenden Verkehrsangebote werden durch ein formelles Verfahren ausgewählt und erhalten im Gegenzug das Recht, Gebühren von den Nutzerinnen und Nutzern zu erheben. Ziel dieses Modells ist die Schaffung eines Netzes mit einheitlichem Angebot und Betreibermodellen für die jeweiligen Verkehrsmittel, um die Nutzung möglichst einfach und barrierefrei zu gestalten.

Vorteile

- + Einheitliches Angebot und einfache Nutzung durch ein abgestimmtes Gesamtsystem
- + Geringeres finanzielles Risiko für die Kommune, da das Unternehmen die Verantwortung für den wirtschaftlichen Betrieb trägt
- Möglichkeit der Qualitätssicherung durch die Festlegung von Leistungsstandards im Konzessionsvertrag

Nachteile

- Komplexes Vergabeverfahren, das zeit- und ressourcenintensiv sein kann
- Geringere Flexibilität im Vergleich zu anderen Modellen, da Änderungen am Angebot während der Vertragslaufzeit schwierig umzusetzen sind
- Abhängigkeit von möglicherweise einzelnen Anbietenden je Verkehrsmittel, was zu Monopolsituationen und höheren Preisen führen kann

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag (ÖDLA)

Der öffentliche Dienstleistungsauftrag ist geeignet, wenn die Kommune die Erbringung bestimmter Leistungen sicherstellen möchte, die nicht oder nur unzureichend durch den Markt abgedeckt werden. Bei einer Mobilitätsstation kann dies beispielsweise der Betrieb von Fahrradboxen, ÖPNV-Leistungen oder die Bereitstellung von Informationen zur nachhaltigen Mobilität sein. Die Kommune schließt einen Vertrag mit einem Unternehmen und bezahlt für die erbrachten Leistungen.

Vorteile

- + Sicherstellung der Leistungserbringung, auch wenn wirtschaftlich nicht rentabel
- Umfassende Kontrolle der Kommune über das Angebot, die Qualität und die Preisgestaltung
- Möglichkeit der sozialen Ausrichtung des Angebots, indem beispielsweise Vergünstigungen für bestimmte Nutzergruppen gewährt werden

Nachteile

- Erhebliche Kosten für die Kommune, da sie die erbrachten Leistungen finanzieren muss
- Aufwändiges Vergabeverfahren mit europaweiten Ausschreibungspflichten bei bestimmten Auftragsvolumina
- Geringere Flexibilität im Vergleich zu marktbasierten Modellen, da Änderungen am Vertrag während der Laufzeit schwierig umzusetzen sind

Verpachtung

Die Verpachtung stellt die einfachste Form der Vergabe dar. Hierbei schließt die Kommune einen Pachtvertrag mit einem privaten Unternehmen, das die Fläche der Mobilitätsstation oder Teile davon mietet. Das Unternehmen kann die Fläche dann nach eigenem Ermessen nutzen und eigene Angebote einrichten. Wichtig ist, dass bei diesem Modell zusätzliche Verträge geschlossen werden müssen, um als Kommune Einfluss auf Preisgestaltung und Angebot des Unternehmens nehmen zu können.

Vorteile

- + Einfaches und schnelles Verfahren mit geringem Verwaltungsaufwand
- Keine direkten Betriebskosten für die Kommune, da das Unternehmen die Verantwortung für die Instandhaltung und den Betrieb der Anlage trägt
- + Schnelle Umsetzung möglich, da keine aufwändigen Ausschreibungsverfahren notwendig sind

Nachteile

- Ohne zusätzliche Verträge gibt es keine direkte Steuerungsmöglichkeit der Kommune hinsichtlich des Angebots und der Preisgestaltung.
- Risiko eines uneinheitlichen und möglicherweise unzureichend auf die Bedürfnisse der Bürger abgestimmten Angebots
- Abhängigkeit von der Zahlungsfähigkeit und dem Engagement des Unternehmens, da die Kommune bei Vertragsverletzungen nur begrenzte Einflussmöglichkeiten hat

4.2 Kostenfaktoren für Mobilitätsstationen im Überblick

Die Einrichtung und der Betrieb von Mobilitätsstationen bringen verschiedene Kosten mit sich, die sich in drei Hauptkategorien unterteilen lassen: Planungskosten, Investitionskosten und Betriebskosten.

Planungskosten fallen einmalig zu Beginn an und umfassen alle Leistungen rund um die Konzeption der Mobilitätsstation. Hierzu zählen Machbarkeitsstudien, Nutzerverhalten, Nachfrage- und Standortanalysen, Ausführungsplanungen ebenso wie Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und temporäre Einrichtungen von Mobilitätsstationen als Reallabore.

Die **Investitionskosten** fallen ebenfalls einmalig an und beinhalten alle Ausgaben für die bauliche Errichtung der Station inklusive möglicher Grunderwerbs- und Erschließungskosten, wenn die Flächen beispielsweise nicht im Besitz der Kommune oder nicht mit der notwendigen Leitungsinfrastruktur für Ladesäulen oder digitale Informationen ausgestattet sind. Ebenfalls zu den Investitionskosten zählen, in Abhängigkeit vom Betreibermodell, die Anschaffung von Fahrzeugen (z. B. Leihräder, Carsharing-Fahrzeuge) sowie die Installation zugehöriger Sharing-Technologien.

Im laufenden Betrieb fallen regelmäßige Kosten für die Wartung und Instandhaltung der Stationen und der Fahrzeuge an, um deren Funktionalität dauerhaft zu gewährleisten. Als weitere **Betriebskosten** können Energiekosten für die Stromversorgung, beispielsweise von Ladestationen oder der Beleuchtung, hinzukommen. Auch die Reinigung der Stationen und der Fahrzeuge verursacht wiederkehrende Ausgaben. Schließlich können auch administrative Aufgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb der Station anfallen, die zusätzliche Kosten verursachen. Die beiden letztgenannten Positionen sind insbesondere aufgrund der Personalkosten von hoher Relevanz.

Die Höhe der Gesamtkosten wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Neben der Anzahl und Ausstattung der Stationen sowie der Qualität der verwendeten Materialien und Technologien spielen auch der Standort und das gewählte Betreibermodell eine entscheidende Rolle. Zudem sind in einem Wirtschaftsplan über den gesamten Planungszeitraum hinweg Preissteigerungen in den verschiedenen Kostenpunkten zu berücksichtigen.

Hingegen können sich einheitliche Standards bei Ausstattungselementen oder auch bei gemeinsamen Beschaffungen über Ausschreibungen auf landkreisweiter, regionaler oder gar landesweiter Ebene kostenmindernd auswirken, insbesondere bei den Investitionskosten. Gleichzeitig können die Kommunen personell entlastet werden.

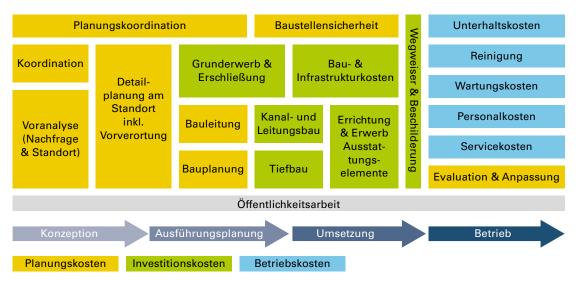


Abbildung 7: Kosten von der Planung bis zur Umsetzung

5 Rechtliche und fördertechnische Grundlagen

Zur Umsetzung von Mobilitätsstationen gibt es verschiedene Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung. Eine Inanspruchnahme von Fördermitteln hängt von verschiedenen Faktoren ab, die Einzelfallprüfungen für die verschiedenen Stationen erfordern. Voraussetzung ist zunächst ein nachvollziehbares Gesamtkonzept, das insbesondere die Markterkundung und finale Standortwahl und -ausstattung im Rahmen der Potenzialanalyse transparent darstellt und begründet. Für die konkrete Standortermittlung und -ausstattung inkl. einer Kostenschätzung kann der **Stationssteckbrief** in Kombination mit einer entsprechenden **Dimensionierungs- und Kalkulationstabelle** (s. Anhang) herangezogen werden. Dadurch kann bereits frühzeitig in der Planungsphase die potenzielle Inanspruchnahme von Fördermitteln überprüft werden. Die tatsächliche Fördersumme hängt von der individuellen Größe und Ausstattung einer Station ab. Je nach Ausstattung einer Mobilitätsstation stehen verschiedene Fördermöglichkeiten von Bund und Land zur Verfügung. Auch eine Kombination verschiedener Förderprogramme kann in Betracht gezogen werden.

Zur Ermittlung in Frage kommender Förderprogramme kann die **Förderdatenbank** des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (https://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html) und ergänzend der Förderfinder des Freistaates Bayern (https://foerderfinder.digital/bayern/suche/) herangezogen werden. Die dort aufgelisteten Fördermöglichkeiten werden künftig auch im Mobilitätsportal Wir.Bewegen.Bayern unter www.wir-bewegen.bayern.de thematisch verknüpft zu finden sein.

Im Folgenden werden für Mobilitätsstationen im weiteren Sinne relevante Förderprogramme inklusive einiger wichtiger Informationen dargestellt.

5.1 Zentrale Förderkulisse für Mobilitätsstationen in Bayern

Eine der wichtigsten Förderkulissen für Mobilitätsstationen in Bayern ist das Bayerische Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) in Verbindung mit der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern für den öffentlichen Personennahverkehr (RZÖPNV). Auf Grund der aktuell herausgehobenen Bedeutung dieser Förderkulisse für die Etablierung von Mobilitätsstationen im Freistaat werden hier explizite Hinweise zum Umgang damit aufgeführt, bevor sich im folgenden Kapitel ein Überblick auch darüberhinausgehender Förderprogramme und -richtlinien anschließt.

Aus dem BayGVFG Art. 2 geht die für die Bestandteile von Mobilitätsstationen zentrale Fördermöglichkeit hervor. Förderfähig sind demnach der

Bau oder Ausbau von Umsteigeanlagen, zentralen Omnibusbahnhöfen und Haltestelleneinrichtungen [...], soweit sie dem öffentlichen Personennahverkehr dienen.

Über Artikel 3 werden darüber hinaus Voraussetzungen zur Förderung definiert. Für die einzelnen Fördervoraussetzungen können folgende Hinweise gegeben werden:

Voraussetzung (für die Förderung ist, dass das Vorhaben)	Hinweis
nach Art und Umfang zur Verbesserung der Ver- kehrsverhältnisse dringend erforderlich ist und die Ziele der Raumordnung und Lan- desplanung berücksichtigt	Mobilitätsstationen vernetzen verschiedene Verkehrsmittel miteinander. Sie fördern die Intermodalität, also das Nutzen verschiedener Verkehrsmittel auf einem Weg. Dies gelingt durch die Herstellung nahtloser Schnittstellen zwischen den Verkehrsmitteln. Dadurch verbessern sie die Verkehrsverhältnisse mindestens aller an der Station berücksichtigten Verkehrsmittel, wirken aber in der Regel auch darüber hinaus.
in einem Generalverkehrs- plan oder einem für die Beurteilung gleichwertigen Plan vorgesehen ist	Grundlage für die Förderung ist die Aufstellung eines Plans/einer Konzeption, der/die die Planung von Mobilitätsstationen als Teil einer kommunalen Strategie vorsieht. Der Nachweis darüber kann durch übergeordnete Konzepte erbracht werden, z.B. einem städtebaulichen Entwicklungskonzept, einem Mobilitätskonzept oder dem Nahverkehrsplan.
bau- und verkehrstechnisch einwandfrei und unter Be- achtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant ist	Die einwandfreie Planung und Dimensionierung der Mobilitätsstation ist möglichst detailliert nachzuweisen. Dazu eignet sich u. a der Stationssteckbrief inkl. Dimensionierungs- und Kalkulationstabelle (s. Anhang).
mit städtebaulichen Maßnahmen, die mit ihm zusammenhängen, abge- stimmt ist	Es ist darzulegen, dass auch das städtebauliche Umfeld bei der Planung einer Mobilitätsstation berücksichtigt wurde. Der Nachweis darüber kann wie oben beschrieben durch übergeordnete Konzepte, z. B. einem städtebaulichen Entwicklungskonzept, einem Mobilitätskonzept oder dem Nahverkehrsplan, erbracht und durch den Stationssteckbrief inkl. Dimensionierungs- und Kalkulationstabelle (s. Anhang) ergänzt werden.
Belange von Menschen mit Behinderungen oder Mobilitätseinschränkungen berücksichtigt und den Anforderungen der Barriere- freiheit möglichst weit- reichend entspricht	Der Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen oder Mobilitätseinschränkungen kann durch den frühzeitigen Einbezug des/der Behindertenbeauftragten z.B. vor oder im verwaltungsinternen Auftakt-Workshop (s. Kapitel 4.8) Rechnung getragen werden.

Die RZÖPNV gibt in Nr. 2.1 und Nr. 6 Aufschluss darüber, welche Einzelelemente als Fördertatbestände zuwendungsfähig sind. Eine zum Stand der Veröffentlichung aktuelle Auflistung der zuwendungsfähigen Elemente ist dem Anhang zu entnehmen und wird bei Bedarf erneuert werden.

Der Antrag auf Gewährung von Zuwendungen ist möglichst frühzeitig in schriftlicher oder elektronischer Form bei der zuständigen Regierung gemäß Muster 1a zu Art. 44 BayHO zu stellen. Für das gesamte Förderverfahren (Antragsprüfung, Bescheid-Erlass, Auszahlung) ist dabei die Regierung zuständig, in deren Bereich die Verwirklichung des Vorhabens geplant ist. Der Leitfaden liefert im Anhang eine Arbeitshilfe für die Antragstellung einer Zuwendung für Mobilitätsstationen. Bei der Förderantragsstellung muss beachtet werden, an welche Stelle der Antrag für das jeweilige Förderprogramm gerichtet werden muss. Es ist ratsam, sich bei der Förderantragsstellung eng mit den Fördermittelgebern abzustimmen. Die Ausgabe der entsprechenden Fördermittel ist immer zweckgebunden und muss im Zweckbindungszeitraum entstehen. Soweit die Auszahlung innerhalb des Zweckbindungszeitraums angefordert wird, ist diese innerhalb von drei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen zu verwenden.

5.2 Überblick der Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten von Bund und Freistaat

Ergänzend zum BayGVFG gibt es weitere Fördermöglichkeiten für Mobilitätsstationen und deren Bestandteile. Teilweise ist eine Kombination der Förderprogramme sinnvoll, um Mobilitätsstationen einschließlich ihres Umfelds zu entwickeln bzw. zu qualifizieren. Die Förderprogramme befinden sich in einem kontinuierlichen Wandel. Die frühzeitige Bemühung um Fördermittel ist elementar, um die Etablierung von Mobilitätsstationen im Freistaat zu beschleunigen. Dies schließt auch die Beachtung neuer Förderprogramme und Förderaufrufe ein. Je nach Art der Förderung können neben einem gesamten System von Mobilitätsstationen auch Einzelprojekte gefördert werden. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über aktuelle Förderprogramme und -richtlinien mit Relevanz für den Freistaat Bayern.

Förder-/Finanzierungs- möglichkeit	Förderungsfähige Vorhaben		
RZÖPNV (StMB)	öffentlichen Umsteigeanlagen an Stationen des ÖPNV (z.B. Parkeinrichtungen für Kfz oder Fahrräder für den Übergang zwischen Individualverkehr und ÖPNV, ergänzende Serviceangebote und Infrastrukturen)		
RZÖPNV (StMB) RZÖPNV (StMB)	Zentrale Omnibusbahnhöfe und Haltestelleneinrichtungen (z.B. Dynamische Fahrgastinformationen, Verbesserung der Barrierefreiheit)		
BayFAG Art. 13c Abs. 2 i.V.m. Art. 21 BayÖPNVG und RZÖPNV (StMFH)	Zentrale Omnibusbahnhöfe, Haltestelleneinrichtungen des allgemeinen ÖPNV oder von S-Bahnen, Maßnahmen an bestehenden Haltestellen des allgemeinen ÖPNV oder von S-Bahnen zur Dynamischen Fahrgast- information oder Verbesserung der Barrierefreiheit, verkehrswichtige Umsteigeanlagen an Stationen des ÖPNV		
BayFAG Art. 13f (StMB)	Barrierefreiheit und Verbesserung der Zuwegung im Übergangsbereich vom Individual- zum öffentlichen Verkehr sowie für Planungen im Hinblick auf Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit an Bahnstationen		
DorfR (StMELF)	Vorbereitung und Prozessbegleitung (Untersuchungen, Seminare, Moderationen, Aktionen, Wettbewerbe, Öffentlichkeitsarbeit), Planung (Konzepte, Planungen, Dokumentationen zur Dorf- bzw. Gemeindeentwicklung und -erneuerung), Beratung (begleitende Beratung und gutachterliche Unterstützung bei Maßnahmen)		
	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse (dorf- und bedarfsgerechte Verbesserung der Verkehrsverhältnisse)		
StBauFR (StMB)	Ziel: vernetzte, ortsverträgliche und klimaschonende Mobilität; Fördergegenstände unterteilen sich in Gesamtmaßnahmen/Einzel- maßnahmen (definierter abgegrenzter Bereich, für den ein Bündel von Einzelmaßnahmen, z. B. ein Programm Mobilitätsstationen, notwendig ist) und städtebauliche Einzelvorhaben (Vorhaben von erheblicher städ- tebaulicher Bedeutung, die sich in ein bestehendes Konzept einfügen, z. B. eine herausgehobene Mobilitätsstation)		
Modellprojekte zur Stärkung des öffentlichen Personennahver- kehrs (BMDV)	Vernetzung von Auskunfts- und Vertriebssystemen (z.B. Mobilitätsplattformen sowie deren Verknüpfung)		
Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kom- munalen Umfeld im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (BMWK)	Fokuskonzepte für das sektorale Handlungsfeld "Mobilität"; Maßnahmen zur Förderung klimafreundlicher Mobilität (hier explizit: Errichtung von Mobilitätsstationen); Wegweisung und Signalisierung für den Radverkehr; Verbesserung des ruhenden Radverkehrs und dessen Infrastruktur; Errichtung von Radabstellanlagen (insbesondere im Rahmen der Bike+Ride-Offensive);		

Antrags-/Zuweisungsberechtigt	Finanzierung
Gemeinden, Landkreise, kommunale Zusammenschlüsse, Verkehrs- unternehmen und sonstige Vorhabenträger des allgemeinen öffent- lichen Personennahverkehrs	bis zu 75 % der zuwendungs- fähigen Kosten
Gemeinden, Landkreise, kommunale Zusammenschlüsse, Verkehrs- unternehmen und sonstige Vorhabenträger des allgemeinen öffent- lichen Personennahverkehrs	bis zu 75 % der zuwendungs- fähigen Kosten
Gemeinden, Landkreise, kommunale Zusammenschlüsse, Verkehrs- unternehmen und sonstige Vorhabenträger des allgemeinen öffent- lichen Personennahverkehrs	bis zu 20 % in Abhängigkeit von der Höhe der zuwendungsfähi- gen Kosten und der Höhe der BayGVFG-Förderung
Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Landkreise	bis zu 80 % in Abhängigkeit von der Höhe der zuwendungsfähi- gen Kosten (befristet: Antragstel- lung bis Ende 2026 möglich)
Gemeinden, natürliche und juristische Personen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände für ländliche Entwicklung, Landesverband für Ländliche Entwicklung Bayern; beteiligter Gemeindeteil mit i. d. R. max. 2.000 Einwohnerinnen und Einwohner	bis zu 70 % der Gesamtausgaben
Gemeinden, natürliche und juristische Personen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände für ländliche Entwicklung, Landesverband für Ländliche Entwicklung Bayern; beteiligter Gemeindeteil mit i.d.R. max. 2.000 Einwohnerinnen und Einwohner	bis zu 60 % der Gesamtausgaben
Gemeinden, in Ausnahmefällen gemeindliche Zweckverbände oder (inter-)kommunale Arbeitsgemeinschaften	grundsätzlich 60 % der förder- fähigen Ausgaben einer Einzel- maßnahme; gesonderte Rege- lungen bis 90 % zugelassen
Gebietskörperschaften, Verkehrsverbünde, öffentliche und private Verkehrsunternehmen	bis zu 80 % der Ausgaben oder Kosten
Städte, Gemeinden, Landkreise sowie Zusammenschlüsse zwischen diesen; rechtlich selbstständige Betriebe und sonstige Einrichtungen mit mind. 25 % kommunaler Beteiligung sowie Zweckverbände, an denen Kommunen beteiligt sind	50 % bei Mobilitätsstationen und Radverkehrsinfrastruktur; 70 % bei Bike+Ride-Abstell- anlagen jeweils plus 15 % bei finanzschwachen Kommunen

6 Erläuterung der verschiedenen Ausstattungsmerkmale

Es folgt die Erläuterung der verschiedenen Ausstattungsmerkmale. Für jedes der Merkmale wird neben einer kurzen Beschreibung eine Einordnung hinsichtlich der Bemaßung, Kosten und grundsätzlicher Voraussetzungen vorgenommen.

Anwendungshinweise

Die angegebenen Kostensätze basieren auf Recherchen und Erfahrungswerten. Planungskosten sowie standortspezifische Tiefbaukosten, die zur Errichtung der Ausstattungsmerkmale notwendig sind, sind nicht Teil der ausgewiesenen Kosten und daher separat zu berücksichtigen. Dies kann bspw. die Bereitstellung der erforderlichen Stromversorgung, die Herstellung notwendiger Anschlüsse oder die Verdichtung des Bodens betreffen. Ebenso sind laufende Kosten oder Betriebskosten nicht in den Kostenschätzungen enthalten. Die Größe des jeweiligen Ausstattungsmerkmals, die Integration in andere Elemente der Station oder die allgemeine räumliche Lage einer Station sind weitere, für die Kosten relevante Faktoren. Standortspezifische Ausstattungsmerkmale wie ein Kiosk oder ein Café bedürfen hinsichtlich der Kosten einer individuellen Betrachtung.

Die genannten Werte zur Bemaßung der Ausstattungsmerkmale dienen nur zur Orientierung bei der Planung der Stationen und sind somit unverbindlich.

6.1 Basisausstattung

Die Ausstattungsmerkmale der Basisausstattung sind für alle Mobilitätsstationen empfohlen. Es handelt sich um zentrale Merkmale der Stationen, auf die nicht verzichtet werden sollte. In Ausnahmefällen kann von den Mindeststandards abgewichen werden, u.a., wenn durch die räumlichen Gegebenheiten nicht ausreichend Fläche vorhanden ist.

Generelle Umsetzungshinweise

- Die Ausstattungsmerkmale der Basisausstattung sollten möglichst zentral oder an der Zuwegung zu den Stationen installiert werden.
- Es ist zudem eine kompakte Platzierung zu empfehlen. Zusätzliche Laufwege z. B. zwischen Informations- bzw. Mobilitätsstele und Sitzgelegenheiten sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

Abfallbehälter

Um die Mobilitätsstationen sauber zu halten, ist die Installation eines Abfallbehälters an jeder Station zu empfehlen. Nach § 32 Abs. 2 Nr. 3 BOKraft ist die Aufstellung an verkehrsreichen ÖPNV-Haltestellen mit Ortslinienverkehr zum Abwerfen von Fahrscheinen erforderlich. Die Abfallbehälter müssen regelmäßig entleert und gereinigt werden, ebenso wie die gesamten Stationen. Ein sauberes Erscheinungsbild der Stationen erhöht deren Attraktivität. Mülleimer mit Deckel und Innenbehälter sind zu empfehlen.

Kosten ab 200 €

Voraussetzungen Korrosionsschutz und Brandschutz sind

zu berücksichtigen.



Abfallbehälter an einer Mobilitätsstation im Landkreis Bamberg

Aushangfahrplan & Tarifinformation (an ÖPNV-Haltestellen)

Um eine Übersicht über die Angebote an einer Station zu schaffen, sollte ein Umgebungsplan mit einer Übersicht über die Angebote an jeder Station aushängen. Durch die verfügbaren Informationen kann die Nutzung des Angebots erleichtert werden. Dabei sollten die ausgehangenen Pläne möglichst einfach gehalten und die Symbole eindeutig zu verstehen sein. Wenn sich touristische Ziele und Nahversorger in dem Umfeld der Station befinden, sollen diese mit dargestellt werden.

Als Ergänzung zu einem Umgebungs- und Stadtplan muss es an Mobilitätsstationen, die an ÖPNV-Haltestellen liegen, Aushangfahrpläne zu verkehrenden Linien und über mögliche Umsteigeoptionen geben. Diese sind durch Tarifinformationen zu ergänzen.

Diese Aushänge können in andere Ausstattungsmerkmale wie einen Witterungsschutz oder die Mobilitätsstele integriert werden.

Bemaßung je nach Größe und Anzahl der Aushänge **Kosten** je nach Größe und Anzahl der Aushänge



Busfahrplan an Mobilitätsstation in Freising

Beleuchtung

Eine Beleuchtung der Stationen unterstützt sowohl die Verkehrssicherheit wie auch die soziale Sicherheit. Bei Durchgängen und unübersichtlichen Stationen hat die Beleuchtung eine besonders hohe Bedeutung. Es sollte möglichst die ganze Station beleuchtet werden, was über Bewegungsmelder gesteuert werden kann.

Der Strom für die Beleuchtung kann (zum Teil) durch Solarpaneele auf Elementen der Mobilitätsstation hergestellt werden. Die Beleuchtungselemente können an anderen Ausstattungselementen befestigt oder in diese integriert werden.

Kosten integriert: ca. $1.000 \in -1.500 \in$ separat: ca. $5.000 \in -6.000 \in$

Voraussetzungen Energiebereitstellung Beleuchtung



Beleuchtung an einer Station in Pfaffenhofen an der Ilm

Mobilitätsstele

Eine Mobilitätsstele, in kleinerer Ausführung ein Schild, ist das zentrale Element aller Mobilitätsstationen.

Die Stele enthält Informationen zu den Angeboten der Station einschließlich Wegweisern zu den Angeboten. Weiterleitende Informationen wie ein Stadtplan, Umgebungsplan oder Netzpläne z.B. zum Radverkehr können über einen abgebildeten QR-Code bei Bedarf abgerufen werden. Die Inhalte auf den Stelen sollten alle mit einheitlichen Piktogrammen dargestellt sowie immer möglichst gleich aufgeteilt sein. Weitere Ausstattungsmerkmale wie eine digitale Fahrgastinformation oder das Haltestellensymbol können in die Stele integriert werden. Die Stelen können mit der gleichen Funktion einen anderen Namen tragen, in dem Landkreis Bamberg heißen die Stelen beispielsweise Infostelen.

Bei kleineren Stationen bietet es sich an, die kleinere Ausführung als Schild zu wählen; bei größeren Stationen empfiehlt es sich, die Stele und bei Bedarf ergänzende Schilder mit Wegweisern zu nutzen.

Bemaßung 2,5 m hoch, 0,8 m breit **Kosten** ca. 5.000 € – 15.000 €

Voraussetzungen Stromanschluss; Mobilfunknetz oder WLAN-Empfang

5200

Abbildung 8: Mögliche Ausgestaltung der Mobilitätsstele Alle Angaben in Millimetern, Maßstab 1:20

Fahrradabstellanlagen

Offene und ebenerdige Fahrradabstellanlagen sind die Regellösung für die Bereitstellung von Radabstellmöglichkeiten. Es sollte an jeder Mobilitätsstation ein entsprechendes Angebot geben. Durch die Kombination mit einer Überdachung kann die Abstellanlage aufgewertet werden. Radanlehnbügel, die auch für Sonderfahrradtypen geeignet sind, stellen eine mögliche Form einer solchen Abstellanlage dar. Es können jedoch auch andere DIN-zertifizierte Abstellanlagen umgesetzt werden.

Bei beengten Platzverhältnissen oder einem hohen Parkdruck können an der Station Doppelstockparksysteme installiert werden. Vorteile des Systems sind neben der Kompaktheit auch die höhere Sichtbarkeit. Demgegenüber stehen höhere Kosten für Anschaffung und Betrieb. Zusätzlich können die Abstellanlagen Abstellplätze für Lastenräder beinhalten.



Achsenabstände zwischen Fahrrädern 0,8 m - 1,2 m

Doppelaufstellung:

Achsenabstände zwischen 1,0 m - 1,5 m

Erschließungsfläche:

Länge: ca. 2,0 m

Kosten ca. 150 € – 250 €/Bügel ohne Überdachung

ca. 1.000 €/Bügel mit Überdachung



Fahrradständer in Wunsiedel

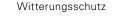


Doppelstockparksystem in Marktredwitz

Sitzgelegenheit und Witterungsschutz

Durch eine Sitzgelegenheit in Kombination mit einem Witterungsschutz wird die Aufenthaltsqualität einer Mobilitätsstation gesteigert. Die Seiten des Witterungsschutzes sollten geschlossen und möglichst aus durchsichtigen Materialien sein, um die Übersichtlichkeit der Station aufrechtzuerhalten. Es besteht die Option, den Witterungsschutz mit anderen Elementen zu kombinieren, zu begrünen oder für Photovoltaik zu nutzen.

Die Sitzgelegenheiten sollten möglichst unter dem Witterungsschutz installiert sein; das erleichtert Wartezeiten während des Umstiegs zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln. Im Einzelfall können hier auch Aufenthaltsräume entstehen.



Sitzgelegenheit und

ab 12.000 € Witterungsschutz inkl. Sitzgelegenheit

ab 1.200 € einzelne Sitzbank ab 1.800 € Überdachung pro m²

Voraussetzungen Gestaltung nach DIN 18040-3

Kosten

6.2 Ausstattungsmerkmale der Kategorie Vernetzung

6.2.1 Sharing

Das Ausleihen von Fahrrädern, Autos oder Scootern dient dem Schließen von "Lücken" beim Zurücklegen von Wegeketten. Dabei sind Mobilitätsstationen die zentrale Schnittstelle zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln. Reservierung und Buchung des jeweiligen Angebots erfolgen in der Regel über eine App.

Generelle Umsetzungshinweise

- Ein Betreibermodell ist erforderlich. Der Anschluss an bestehende Systeme und Stationen des jeweiligen Sharing-Angebots ist zu empfehlen.
- Abstände zwischen den Stationen in Kombination mit der Topografie bei Fahrrad- und Scooter-Sharing müssen beachtet werden.
- Die Anbindung in das Verkehrsnetz des jeweiligen Verkehrsmittels ist zu berücksichtigen.

Stellplätze für Carsharing und Dorfauto

Durch Angebote für Carsharing und Dorfautos können Pkw flexibel und unkompliziert genutzt werden. Es wird nur für die ausgeliehene Zeit und die gefahrenen Kilometer gezahlt. Die Integration eines Carsharing-Angebots in eine Mobilitätsstation fördert den ÖPNV und ermöglicht Nutzerinnern und Nutzern, ein Auto bei Bedarf zu nutzen und mit anderen Verkehrsmitteln zu verknüpfen. Bei der Planung der Stationen ist das Carsharinggesetz (CsgG) zu berücksichtigen.



Carsharing in Pfaffenhofen an der IIm

Bemaßung je Stellplatz: mind. 2,5 m Breite, 4,5 m Länge

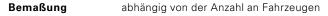
Kosten Markierung je Stellplatz ca. 1.000 €Voraussetzungen Träger für Betrieb erforderlich;

WLAN oder Mobilfunk vorhanden

Stellplätze für E-Scooterverleih und E-Motorrollerverleih

In der Mikromobilität gewinnen E-Scooter an Beliebtheit und können für das Zurücklegen der ersten und letzten Meile eine tragende Rolle einnehmen. Vor allem in urbanen Räumen auf kurzen Distanzen haben sich E-Scooter in den vergangenen Jahren etabliert. Durch festgelegte Stationen und ausgewiesene Flächen zum Abstellen der Scooter kann ein achtloses, vor allem Fußgänger behinderndes Abstellen der Fahrzeuge vermieden werden. Bei der Einführung von E-Scootern sollte ergänzend ein stadtweites Konzept erarbeitet werden.

Neben E-Scootern weisen E-Motorroller ähnliche Vorteile auf. Mit ihnen können auch längere Strecken aufgrund der höheren Geschwindigkeit schnell zurückgelegt werden.



Kosten Markierungen ca. 1.200 €

Voraussetzungen

Träger für Betrieb erforderlich; WLAN oder Mobilfunk vorhanden



Scootersharing in Pfaffenhofen an der Ilm

Stellplätze für Fahrradverleihsysteme

Fahrradverleihsysteme schaffen eine Alternative zur Nutzung eines privaten Fahrrads für das Zurücklegen der ersten und letzten Meile. Die Fahrräder können an Stationen im öffentlichen Raum ausgeliehen und abgegeben werden. Das Angebot kann auch auf Pedelecs oder E-Lastenräder ausgeweitet werden, die mehr Komfort bieten und die Reichweite erhöhen. Bei einem Einsatz von Pedelecs muss zusätzlich die entsprechende Infrastruktur zum Aufladen der Räder gewährleistet werden. Ein einheitliches und ansprechendes Design der Fahrräder erhöht den Wiedererkennungswert des Angebots ebenso wie bei den Stationen.

Bemaßung Einzelaufstellung: Achsenabstände zwischen

Fahrrädern 0,8 m - 1,2 m

Kosten Markierungen ca. 1.200 €

Voraussetzungen Träger für Betrieb erforderlich;

WLAN oder Mobilfunk vorhanden



Lastenrad-Sharing in Marktredwitz



Fahrradverleihsystem in Pfaffenhofen an der Ilm

6.2.2 Pkw-Angebote

Der Pkw ist das Verkehrsmittel mit dem größten Anteil am Modal Split. Durch entsprechende Ausstattungsmerkmale an Mobilitätsstationen kann die Mobilität mit dem Auto mit alternativen Mobilitätsangeboten verknüpft werden, wodurch die gefahrenen Pkw-Kilometer verringert werden.

Generelle Umsetzungshinweise

■ Die Angebote für den Pkw sind komfortabel auszubauen. Gleichzeitig muss die Attraktivität alternativer Mobilitätsangebote so hoch sein, dass eine Verlagerung von (Teil-)Wegen vom Auto weg erfolgt. Eine angemessene Dimensionierung der Anlagen ist von hoher Bedeutung.

Ladestation E-Fahrzeug

Infrastrukturen für den Pkw können durch entsprechende Ladestationen für E-Fahrzeuge ergänzt werden. Auf Parkplätzen können einzelne Stellplätze mit Ladesäulen versehen werden. Um die Nutzung möglichst einfach zu halten, sollten die Ladestationen ohne eine Registrierung nutzbar sein. Damit ein Dauerparken an den Ladesäulen vermieden wird, sollte eine Höchstparkdauer ausgeschildert sein. Durch entsprechende Ladestationen wird die Verknüpfung der Nutzung des E-Autos mit alternativen Mobilitätsangeboten attraktiver.

Bemaßung ab 492 x 400 x 192 cm (Wallbox)

bis 2.235 x 732 x 854 cm (Ladestation)

Kosten ca. 7.000 €

Voraussetzungen Starkstromanschluss; Träger für Betrieb erforderlich;

Konfliktfreie Pkw-Zufahrt;

Beleuchtung des P+R Angebotes erforderlich



E-Fahrzeuge in Selb

Parkplatz (P+R)

Die gefahrenen Distanzen im Pkw-Verkehr können mit Hilfe von wohnortnahen P+R-Parkplätzen verringert werden, die den Umstieg vom Auto auf den ÖPNV fördern. Park and Ride eignet sich vor allem dort, wo am Zielort hoher Parkdruck besteht und Parkraummanagementmaßnahmen umgesetzt sind. In verdichteten, tendenziell zentrumsnahen Lagen hingegen können P+R-Anlagen zu einer nicht gewünschten Verlagerung zum Pkw beitragen. Bei der Dimensionierung der Anlagen sind viele verschiedene Faktoren wie der Standort, die ÖV-Taktung, Anbindung an das Straßennetz, Parkdruck, Einzugsbereich und weitere Faktoren zu beachten.



Hinweis auf P+R am Bahnhof Puschendorf

Bemaßung je Stellplatz: mind. 2,5 m Breite, 4,5 m Länge;

Parkplatz für mobilitätseingeschränkte Personen: mind. 3,5 m Breite, 4,5 m Länge; Fahrgasse von mind. 6,0 m zwischen den Parkplätzen

Kosten ca. 5.000 € je Stellplatz

Voraussetzungen Zufahrt frei von Konflikten mit anderen Verkehrsmitteln;

Beleuchtung der Anlage

Taxistand

Die Mobilität mit dem Taxi auf vor- und nachgelagerten Wegen stellt eine Ergänzung dar, die besonders dort geeignet ist, wo Wege auch in Zeiten stattfinden, an denen kein Alternativangebot vorhanden ist (z.B. in den Abendzeiten). Durch die Verbindung der Verkehrsmittel an den Stationen kann vom Taxi auf den ÖPNV umgestiegen werden (bzw. umgekehrt) und der Großteil der Strecke mit dem ÖPNV zurückgelegt werden. Die Planung von Taxiständen sollte mit Dienstleistern abgestimmt werden.

Bemaßung je Stellplatz: mind. 2,5 m Breite, 4,5 m Länge

Kosten Herstellung Stellplatz ca. 5.000 €;

Markierungsarbeiten ca. 1.000 €

Voraussetzungen Taxiunternehmen mit entsprechenden Kapazitäten in

näherer Umgebung der Mobilitätsstationen;

hohe Kundenfrequenz



Taxi an Mobilitätsstation in Freising

6.2.3 Fahrradinfrastruktur

Die Möglichkeit, das Rad an einer Mobilitätsstation abzustellen, um auf den ÖPNV umzusteigen (bzw. umgekehrt), zählt zu den Grundfunktionen einer Mobilitätsstation. Grundsätzlich existieren verschiedene Optionen, ein entsprechendes Angebot herzustellen. Die Wahl und Anzahl der Abstellmöglichkeiten hängen dabei von verschiedenen Faktoren wie Lage, Umfeld und vor allem den erwarteten Nutzergruppen ab.

Generelle Umsetzungshinweise

- Radabstellanlagen sollten ausgeschildert und an das umliegende Radwegenetz möglichst direkt und barrierefrei (z. B. keine Treppen) angebunden sein.
- Die Schaffung von Radabstellanlagen direkt an den ÖPNV-Eingängen erhöht die Konkurrenzfähigkeit des Radverkehrs gegenüber dem Pkw.
- Konflikte mit dem Fußverkehr sind bestenfalls durch getrennte Wegeführungen zu vermeiden. Ebenfalls ist die verkehrssichere Führung, insbesondere in Verbindung mit dem Busverkehr, zu beachten.
- Der Untergrund einer Fahrradabstellanlage ist zu befestigen und darf keine starke Neigung aufweisen. Die Standsicherheit für Fahrräder und eine Anschließmöglichkeit am Fahrradrahmen müssen gegeben sein.
- Ein Witterungsschutz und ausreichende Beleuchtung sind obligatorisch.

Der Stellplatzbedarf variiert je nach Größe und Lage der Mobilitätsstation.

Bushaltestelle je nach Fahrgastaufkommen: bis zu 50 Stellplätze

Busbahnhöfe, S-Bahn, Stadtbahn: 50 bis 200 Stellplätze

(Über-)Regionaler Eisenbahnknoten: ab 200 Stellplätze

Fahrradboxen

Fahrradboxen sind sichere Abstellmöglichkeiten, insbesondere auch für teure Fahrräder (z. B. Rennräder, Pedelecs), die über ein Buchungssystem vor Ort oder digital für einen ausgewählten Zeitraum gemietet werden können. Sie sind u. a für regelmäßig Pendelnde ein beliebtes System. Nachteile der Fahrradboxen sind die hohen Kosten (Platzbedarf, Betrieb, Anschaffung) und die zusätzliche Nutzungsbarriere durch das Buchungssystem. Dennoch stellen sie das hochwertigste Angebot in Bezug auf Fahrradabstellanlagen dar.

Bemaßung mind. 0,85 m Breite; mind. 2,00 m Länge

Kosten ca. 1.500 € – 3.000 € je Box

Voraussetzungen Stromanschluss; Internetzugang für digitales

Buchungssystem empfehlenswert



Fahrradboxen in Selb

Fahrradsammelschließanlagen und -parkhäuser

Für große Mobilitätsstationen können Fahrradangebote auch gebündelt in Sammelschließanlagen oder -parkhäusern angeboten werden. Diese Anlagen eignen sich besonders bei hoher Nachfrage (> 200 Stellplätze) nach Radabstellplätzen und erhöhen die Qualitäten und die Sichtbarkeit des Radverkehrs am Standort zudem deutlich. Diese Anlagen können gesichert oder ungesichert gestaltet werden.

Bemaßung individuell

Kosten ca. 2.400 €/Stellplatz im Fahrradparkhaus

bei 3.000 Stellplätzen gesamt

Voraussetzungen Immobilie bzw. Grundstück in der direkten

Umgebung erforderlich



Fahrradparkhaus in Rosenheim

Fahrradservicestation

Entsprechende Self-Service-Angebote an Mobilitätsstationen sind zu allen Uhrzeiten frei zugänglich. Dort werden kostenlos nutzbare Angebote wie Werkzeuge oder eine Luftpumpe zur Verfügung gestellt. Das Angebot kann um kostenpflichtige Serviceangebote durch einen Dienstleister ergänzt werden. Wenn dort Automaten mit Produkten zum Verkauf stehen, sollten die Automaten möglichst einfach zu bedienen und die Bezahlung mit Bargeld sowie über ein Kartenlesegerät durchzuführen sein. Durch entsprechende Angebote wird die Fortbewegung mit dem Fahrrad im öffentlichen Raum sichtbarer; sie stellen eine sinnvolle Ergänzung der Mobilitätsstation für den Radfahrenden dar.



Fahrradservicestation im Landkreis Bamberg

Kosten ca. 1.200 € – 2.500 €

Ladestation E-Bike

Im Bereich der Mobilität mit dem Fahrrad wird die Elektromobilität und die damit einhergehende Infrastruktur immer wichtiger. Dementsprechend sollten auch Mobilitätsstationen mit einer entsprechenden Ladeinfrastruktur ausgestattet sein. Die Akkus der Fahrräder können in Schließfächern mit Stromanschluss geladen werden.

Bemaßung je nach Anzahl und Aufbau der Ladeschränke

Kosten ca. 1.500 €/Fach im Ladeschrank (nur Akku)

Voraussetzungen Stromanschluss



Akkuladestation in Marktredwitz

6.3 Ausstattungsmerkmale der Kategorie Information & Infrastruktur

Um die verschiedenen Angebote an Mobilitätsstationen nutzen zu können, sind Informationen über die Nutzungsmöglichkeiten von Bedeutung. Durch bildliche und textliche Anleitungen zur Nutzung der Angebote sinken die Nutzungshemmnisse und das Angebot wird besser angenommen. Nicht nur Informationen zum Mobilitätsangebot sind möglich, auch die Kommune (Wirtschaftsförderung) oder öffentliche Träger können hier Informationen (z. B. zu Veranstaltungen, touristischen Angeboten) beisteuern.

Generelle Umsetzungshinweise

- Diese Ausstattungsmerkmale sollten von möglichst allen Positionen auf den Mobilitätsstationen einsehbar sein.
- Aspekte der Barrierefreiheit, u. a durch das Zwei-Sinne-Prinzip, sind bei diesen Ausstattungsmerkmalen von besonders hoher Bedeutung.

6.3.1 Service & Sicherheit

Ausstattungsmerkmale der Infrastruktur und Aufenthaltsqualität ergänzen die Angebote, die sich auf die verschiedenen Fortbewegungsmittel und die dazugehörige Information beziehen. Durch die Ausstattungsmerkmale in dieser Kategorie können multifunktionale Räume geschaffen werden. Die Installation von Ausstattungsmerkmalen wie einer Paketbox kann beispielweise dazu führen, dass Erledigungen und zurückzulegende Wege miteinander gebündelt werden. Aufgrund der individuellen Gegebenheiten an einer Station ist zu beurteilen, in welchem Umfang die Ausstattungsmerkmale dieser Kategorie an einer Station zu errichten sind.

Generelle Umsetzungshinweise

- Die verschiedenen beteiligten Akteure und Unternehmen sollten möglichst frühzeitig in die Planung der Stationen einbezogen werden, u. a. lokale Künstler oder Betreiber angrenzender Gastronomie.
- Die n\u00e4here Umgebung der Station sollte vor allem bei der Planung der Merkmale der Aufenthaltsqualit\u00e4t umfangreich einbezogen werden.
- Für die Pflege und Instandhaltung von Ausstattungsmerkmalen wie einem Bücherschrank kann mit Bürgervereinen o. ä. vor Ort zusammengearbeitet werden.

Dynamische Fahrgastinformatio (DFI)

Eine Dynamische Fahrgastinformation stellt die Echtzeitdaten der nächsten Abfahrten unter der Berücksichtigung von Faktoren wie Verspätungen an einer Haltestelle dar. Für eine barrierefreie Anlage muss diese über eine zusätzliche Sprachausgabe verfügen. Größere Haltestellen mit regelmäßigen ÖPNV-Verbindungen sollten über eine entsprechende Fahrgastinformation verfügen, die auch in die Stele integriert werden kann.

Bemaßung je nach Ausführung **Kosten** ca. 5.000 € – 30.000 €

Voraussetzungen Stromanschluss; Verbindung zum Server zur

Übermittlung der Fahrzeugdaten



Stele mit integrierter Dynamischer Fahrgastinformation im Landkreis Bamberg

Fahrkartenautomat (bei SPNV-Haltestellen)

Mobilitätsstationen mit SPNV-Anbindung sollten mit Fahrkartenautomaten ausgestattet sein, um den Ticketkauf zu ermöglichen. Zusätzlich können auch andere zentrale Umsteigepunkte mit einem Fahrkartenautomaten ausgestattet sein.

Bemaßung je nach Verkehrsunternehmen

Kosten ca. 35.000 €

Voraussetzungen Stromanschluss; Internetzugang



SPNV-Fahrkartenautomat S-Bahn-Station Siemenswerke

Kameraüberwachung

Durch eine Kameraüberwachung an den Mobilitätsstationen kann die Sicherheit bei der Nutzung der Angebote erhöht werden. Dies betrifft vor allem abgelegene oder unübersichtliche Stationen. Es können auch nur einzelne Bereiche der Station per Kamera überwacht werden, im Landkreis Bamberg sind beispielweise bei allen Stationen die Sammelschließanlagen für Fahrräder überwacht.

Kosten je nach Umfang
Voraussetzungen Stromanschluss



Kameraüberwachung am Würzburger Hauptbahnhof

Notrufsäule

Die meisten Mobilitätsstationen sind nicht mit Personal besetzt. Durch eine entsprechende Notrufsäule kann die subjektive Sicherheit an Mobilitätsstationen erhöht werden und es besteht die Möglichkeit, bei Problemen Ansprechpersonen zu kontaktieren. Durch die höhere Sicherheit wird es attraktiver, die Angebote an der Mobilitätsstation zu nutzen. Die Notrufsäule kann auch in andere Elemente wie die Stele integriert werden.

Bemaßung je nach Gestaltung

Kosten ca. 10.000 €

ab 15.000 € für Stele mit integrierter Notrufsäule

Voraussetzungen Stromanschluss



Notrufsäule bzw. -element, integriert in einen Fahrkartenautomaten

Packstation in Kombination mit Gepäckschließfächern

Stationen an touristischen Orten, in zentraler Lage oder im direkten Umfeld von größeren Einkaufsstandorten können mit multifunktionalen Schließfächern ausgestattet sein. An diesen Stationen besteht die Möglichkeit, Pakete abzugeben oder abzuholen. Darüber hinaus können auch Waren wie Lebensmittel zur Abholung bereitgestellt oder Gepäck u. ä. zwischengelagert werden. Es können auch reine Gepäckschließfächer oder Fächer mit Steckdosen an den Stationen installiert werden. Die Fächer sollten regelmäßig auf ihre Funktionalität geprüft und gesäubert werden.

Bemaßung je nach Anzahl und Größe der Fächer

Kosten Packstation: Übernahme durch Betreiber;

Schließfächer: ab 6.000 €

Voraussetzungen Stromanschluss; Buchungssystem



Gepäckschließfächer in Bamberg

WLAN

Für die Nutzung digitaler Angebote ist eine gute Internetverbindung notwendig, die durch einen WLAN-Hotspot in Gebieten mit unzureichendem Mobilfunknetz gewährleistet werden kann. Durch eine schnelle Datenverbindung kann eine Schnittstelle zwischen Wegeketten und Informationswegen geschaffen werden. Das Hotspot-Element kann in andere Elemente an der Station integriert werden.

Kosten Ab 1.500 € jährlich

Voraussetzungen Stromanschluss; Internetanschluss



WLAN

6.3.2 Aufenthaltsqualität

Die Aufenthaltsqualität an einer Station und in deren näherer Umgebung kann durch entsprechende Ausstattungsmerkmale positiv beeinflusst werden. Bei der Umsetzung dieser Merkmale sollte das Umfeld der Mobilitätsstation umfangreich mit in die Planung einbezogen werden.

Bücherschrank

Bücherschränke befinden sich in der Regel auf öffentlichen Plätzen. In den Schränken können Bücher anonym abgegeben und mitgenommen werden. Durch einen Bücherschrank können öffentliche Plätze belebt werden.

Bemaßung individuell

Kosten ab 6.000 €



Bücherschrank an einer Mobilitätsstation in Freising

Kiosk, Café, Getränkeautomat o. ä.

Durch einen Kiosk, ein Café oder einen Getränkeautomaten kann an einer Station ein Treffpunkt geschaffen werden, der den Raum um die Mobilitätsstation herum zusätzlich beleben kann.

Bemaßung individuell

Kosten Getränkeautomat: ca. 5.000 € – 15.000 €
 Voraussetzungen Verfügbare Fläche; notwendige Anschlüsse



Kiosk im Bahnhofsgebäude Kitzingen

Lokale Kunst

Durch das Bereitstellen von Flächen für die Präsentation von lokaler Kunst erfolgt ebenfalls eine nachhaltige Aufwertung des Stationsumfelds, die zugleich lokale Identifikation erzeugen kann.

Bemaßung individuell
Kosten individuell

Voraussetzungen ausreichend Platz; lokale Kunstschaffende, die bereit

sind, ihre Kunst auszustellen



Lichtskulptur "Makrocontroller" am S-Bahnhof Buchenau

Rollende Service- und Dienstleistungsangebote

Rollende Service- und Dienstleistungsangebote können die Teilhabe erleichtern. In peripheren und dünn besiedelten Gebieten sind diese Angebote besonders von Bedeutung, da es nicht immer möglich ist, den Bedarf an Dienstleistungen und Produkten vor Ort zu decken. Dem können rollende Angebote entgegenwirken. Das Angebot kann von Gesundheits-, Verwaltungs- und Finanzdienstleistungen bis hin zu einem rollenden Supermarkt reichen.



Mobiler Dorfladen der Steinwald-Allianz

Bemaßung je nach Angebot
Kosten individuell

Voraussetzungen befestigte Fläche

Trinkbrunnen

Ein Trinkbrunnen kann das Umfeld einer Mobilitätsstation zusätzlich beleben und hat vor allem bei hohen Temperaturen Vorteile für die Bevölkerung. Es kann direkt aus dem Brunnen getrunken oder aber Flaschen können am Trinkbrunnen aufgefüllt werden.

Bemaßung individuell

Kosten ca. 8.000 € – 15.000 € zusätzlich Betriebskosten¹

Voraussetzungen Trinkwasseranschluss

1 Rheinland Pfalz, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (o. J.) https://mkuem.rlp.de/fileadmin/14/Themen/Wasser/ Dateien/Neu_ab_Juni_2024_Hinweise_Foerderprogramm_OEffentliche_ Trinkwasserbrunnen_.pdf



Trinkbrunnen an einer Mobilitätsstation in Freising

Öffentliche Toilette

Durch eine öffentliche Toilette kann der Komfort und die Funktionalität einer Mobilitätsstation erhöht werden. Hochwertige und gepflegte Toiletten bedeuten aber auch höhere Kosten und größeren Unterhaltungsaufwand. Alternativ zum Bau einer öffentlichen Toilette kann eine Kooperation mit angrenzenden Geschäften oder Gastronomiebetrieben geprüft werden.

Bemaßung individuell

Kosten Bau: ab 125.000 €;

Betrieb: je nach Absprache

Voraussetzungen umliegende Gastronomie oder

Versorgungsanschlüsse



Kostenpflichtige Toiletten in Marktredwitz

7 Praxisbeispiele

Mobilitätsstationen im Landkreis Bamberg

Für die Mobilitätsstationen im Landkreis Bamberg wurde eine Systematik entwickelt, nach der die Stationen modular an die individuellen Bedürfnisse vor Ort angepasst werden. Das Ziel ist eine bessere Vernetzung zwischen Alltagsradverkehren und dem ÖPNV an Umsteigepunkten des ÖPNV. Die Stationen wurden und werden in einem einheitlichen Erscheinungsbild unter der Marke "Mobil im Bamberger Land" entwickelt. Der Landkreis unterstützt die einzelnen Gemeinden konzeptionell und finanziell bei der Umsetzung der Mobilitätsstationen.

Die gemeinsame Realisierung von vier ersten Pilotprojekt-Stationen (in Baunach, Gundelsheim, Rattelsdorf und Zapfendorf) wurde im Rahmen des Wettbewerbes "Gemeinsam aktiv. Mobil in ländlichen Räumen" (2023) durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) ausgezeichnet. Zudem ist der Landkreis Bamberg mit dem Projekt als "Klimaaktive Kommune 2024" ausgezeichnet worden. Vergeben wird diese Auszeichnung durch das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) mit Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative.

Inzwischen wurden in dieser Form weitere Mobilitätsstationen im Landkreis Bamberg realisiert (z. B. in Burgebrach, Litzendorf und Scheßlitz). Weitere sind im Bau oder in Planung.

Beispielstation (Stationstyp: Nr. 1)





Eine große Mobilitätsstation in Bamberg

Ausstattung: Infostele mit Umgebungslageplan und DFI, Beleuchtung, Abfallbehälter, Sitzgelegenheiten am Vorplatz und Bahnsteig, Behindertenparkplatz, Kurzzeitparken, Parken, E-Auto-Ladestation (in Vorbereitung), 60 offene Fahrradparkplätze, 20 zugangsgesicherte Fahrradparkplätze (Radsammelgarage Doppelstockparker), E-Bike-Ladestation (in Schließfachschränken), Radservicestation, Aushangfahrpläne an Bussteigen, Dynamische Fahrgastinformation am Bahnsteig, Fahrkartenautomat, Gepäckschließfächer (kostenfrei) und Hinweis auf nächstgelegene Toilette und Gastronomie

 Kosten
 Gesamtkosten:
 220.000 €

 zuwendungsfähig:
 198.000 €

Ansprechpartner Markus Hammrich

Fachbereichsleitung Mobilität

+49 951/85-589

markus.hammrich@lra-ba.bayern.de

Multimodale Mobilitätsdienstleistungen in Pfaffenhofen a.d. Ilm

Durch die Schaffung von alternativen Fortbewegungsmitteln mit dem Fokus auf Sharing-Angebote und ÖPNV sollen Wege vom privaten Auto auf diese Angebote verlagert werden. Ziel ist das Einsparen von Pkw-Fahrten und langfristig auch ggf. das Abschaffen einzelner Fahrzeuge.

Das Angebot ist im Rahmen des Wettbewerbes "Zu Hause unterwegs. Mobil in ländlichen Räumen" (2024) durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) ausgezeichnet worden.

Beispiel (Stationstyp: Nr. 5)





Eine Moilitätsstation in Pfaffenhofen

Ausstattung: Car- und Bike-Sharing-Angebot, integrierte On-Demand-Haltestelle, Informationen zum weiteren Mobilitätsangebot vor Ort, sensorgesteuerte Beleuchtung, Ladeinfrastruktur für geteilte Mobilität

Kosten Investitionen: ca. 40.000 €

Personal: ca. 32.000 € Sonstige Kosten: ca. 6.000 €

Ansprechpartner Sabrina Möbius

+49 8441/4052-3194

sabrina.moebius@stadtwerke-pfaffenhofen.de

Jennifer Pflügler

+49 8441/4052-3195

jennifer.pfluegler@stadtwerke-pfaffenhofen.de

Neben den Systemen im Landkreis Bamberg und Pfaffenhofen an der Ilm gibt es weitere Mobilitätsstationen im Freistaat Bayern, u. a.

- Mobilitäts- und RadPunkte im Landkreis Fürstenfeldbruck
- Mobilitätsstationen in Würzburg
- Mobilpunkte in Nürnberg, Erlangen und Fürth

Einen Überblick über die genannten Projekte bietet die Webseite www.wir-bewegen.bayern.de.

8 Anhang

Übersicht: Ausstattungsmerkmale der Stationstypen 1 bis 5

Liste: Zuwendungsfähige Elemente nach RZÖPNV

Arbeitshilfe: Stationssteckbrief

Arbeitshilfe: Dimensionierunsg- und Kalkulationstabelle Stationstyp 1

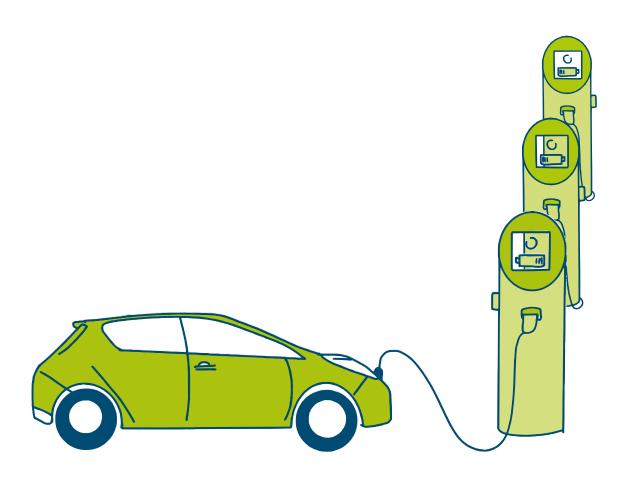
Arbeitshilfe: Dimensionierunsg- und Kalkulationstabelle Stationstyp 2

Arbeitshilfe: Dimensionierunsg- und Kalkulationstabelle Stationstyp 3

Arbeitshilfe: Dimensionierunsg- und Kalkulationstabelle Stationstyp 4

Arbeitshilfe: Dimensionierungs- und Kalkulationstabelle Stationstyp 5

Arbeitshilfe: Musterantrag



Übersicht: Ausstattungsmerkmale der Stationstypen 1–5

Ausstattungs- merkmal	Тур 1	Тур 2
Basisausstattung	 Mobilitätsstele Abfallbehälter Aushangfahrplan & Tarifinformation (an ÖPNV-Haltestellen) Beleuchtung Fahrradabstellanlagen Sitzgelegenheit und Witterungsschutz 	 Mobilitätsstele Abfallbehälter Aushangfahrplan & Tarifinformation (an ÖPNV-Haltestellen) Beleuchtung Fahrradabstellanlagen Sitzgelegenheit und Witterungsschutz
Empfohlenes Ausstattungs- merkmal	 Fahrradservicestation Dynamische Fahrgastinformation Fahrkartenautomat (bei SPNV-Anbindung) WLAN 	 Dynamische Fahrgastinformation Fahrkartenautomat (bei SPNV-Anbindung) WLAN
Optionales Ausstattungs- merkmal	 Ladestation E-Fahrzeug Parkplatz (P+R) Fahrradboxen Fahrradsammelschließanlagen und -parkhäuser Ladestation E-Bike Kameraüberwachung Notrufsäule Packstation in Kombination mit Gepäckschließfächern Bücherschrank Lokale Kunst Trinkbrunnen 	 Ladestation E-Fahrzeug Parkplatz (P+R) Fahrradboxen Fahrradservicestation Ladestation E-Bike Kameraüberwachung Notrufsäule Packstation in Kombination mit Gepäckschließfächern Bücherschrank Lokale Kunst Trinkbrunnen
Im Einzelfall sinnvollles Ausstattungsmerkmal	 Stellplätze für Carsharing und Dorfauto Stellplätze für E-Scooter und E-Motorroller Stellplätze für Fahrradverleihsysteme Taxistand Kiosk, Café, Getränkeautomat o.ä. Rollende Service- und Dienstleistungsangebote Öffentliche Toilette 	 Stellplätze für Carsharing und Dorfauto Stellplätze für E-Scooter und E-Motorroller Stellplätze für Fahrradverleihsysteme Taxistand Fahrradsammelschließanlagen und -parkhäuser Kiosk, Café, Getränkeautomat o.ä. Rollende Service- und Dienstleistungsangebote Öffentliche Toilette

Т	ур 3	Typ 4	Typ 5
	(an ÖPNV-Haltestellen) Beleuchtung Fahrradabstellanlagen	 Mobilitätsstele Abfallbehälter Aushangfahrplan & Tarifinformation (an ÖPNV-Haltestellen) Beleuchtung Fahrradabstellanlagen Sitzgelegenheit und Witterungsschutz 	MobilitätssteleFahrradabstellanlagen
	Fahrkartenautomat (bei SPNV-Anbindung) Packstation in Kombination mit Gepäckschließfächern	 Fahrkartenautomat (bei SPNV-Anbindung) Packstation in Kombination mit Gepäckschließfächern WLAN 	 Abfallbehälter Aushangfahrplan & Tarifinformation (an ÖPNV-Haltestellen) Beleuchtung Sitzgelegenheit und Witterungsschutz Packstation in Kombination mit Gepäckschließfächern WLAN
	Ladestation E-Fahrzeug Fahrradboxen Fahrradservicestation Ladestation E-Bike Kameraüberwachung Notrufsäule Lokale Kunst	 Ladestation E-Fahrzeug Fahrradboxen Kameraüberwachung Notrufsäule Lokale Kunst 	 Ladestation E-Fahrzeug Parkplatz (P+R) Lokale Kunst
	Dorfauto Stellplätze für E-Scooter und E-Motorroller Stellplätze für Fahrradverleihsysteme Taxistand Fahrradsammelschließanlagen und -parkhäuser Bücherschrank Kiosk, Café, Getränkeautomat o. ä Rollende Service- und Dienstleistungsangebote Trinkbrunnen	 Stellplätze für Carsharing und Dorfauto Stellplätze für E-Scooter und E-Motorroller Stellplätze für Fahrradverleihsysteme Taxistand Fahrradsammelschließanlagen und -parkhäuser Fahrradservicestation Ladestation E-Bike Dynamische Fahrgastinformation Bücherschrank Kiosk, Café, Getränkeautomat o. ä Rollende Service- und Dienstleistungsangebote Trinkbrunnen Öffentliche Toilette 	 Stellplätze für Carsharing und Dorfauto Stellplätze für E-Scooter und E-Motorroller Stellplätze für Fahrradverleihsysteme Taxistand Fahrradboxen Fahrradsammelschließanlagen und -parkhäuser Fahrradservicestation Ladestation E-Bike Dynamische Fahrgastinformation Fahrkartenautomat (bei SPNV-Anbindung) Kameraüberwachung Notrufsäule Bücherschrank Kiosk, Café, Getränkeautomat o.ä. Rollende Service- und Dienstleistungsangebote Trinkbrunnen Öffentliche Toilette

Liste: Zuwendungsfähige Elemente nach RZÖPNV (Stand: 01.01.2024)

Baukosten und Baunebenkosten

Bauteile, Einrichtungen und Anlagen für die nach dem Stand der Technik verkehrsgerechte und betriebssichere Ausführung des Vorhabens sowie die notwendigen Folgemaßnahmen, u. a:

- in Bahnhöfen neben festen Treppen in der Regel Fahrtreppenanlagen und ein Aufzug oder eine barrierefreie Rampe je Bahnsteig,
- Sicherungsposten,
- Fahrstromanlagen einschließlich Unterwerke oder Gleichrichterstationen,
- Mittel- und Niederspannungsanlagen mit Notstromversorgung,
- Anlagen für Wasserversorgung, Heizung, Be- und Entlüftung, Klimaanlagen für Technikräume sowie sanitäre Anlagen (Toiletten auch für das Fahrpersonal),
- Brand- und Wasserschutzanlagen,
- Funk-, Fernmelde-, Steuerungs- und Videoanlagen,
- bei Verkehrsbetrieben, die der kritischen Infrastruktur (KRITIS) zugeordnet sind, erhöhte Investitionen für Anlagen im Bereich der IT-Sicherheit,
- Anlagen zur Fahrgastinformation,
- Anlagen zur Anschlusssicherung,
- Einrichtungen, die dem Witterungsschutz und der Sicherheit wartender Fahrgäste sowie der Aufenthaltsqualität dienen,
- Zu- und Abfahrten einschließlich Beschilderung,
- planungsrechtlich erforderliche Begleitmaßnahmen,
- Lichtzeichenanlagen einschließlich der zugehörigen Steuerungsanlagen und Provisorien während der Bauphase,
- Beleuchtungsanlagen, die aus Gründen der Verkehrssicherheit und insbesondere der Sicherheit der Fahrgäste erforderlich sind,
- Wiederherstellungsarbeiten (zum Beispiel bauliche Anlagen, Verkehrsanlagen, Beleuchtungsanlagen, Grünanlagen) im notwendigen Umfang unter Berücksichtigung eines möglichen Vorteilsausgleichs,
- erstmalige Bepflanzung einschließlich Entwicklungspflege bis zu zwei Jahren,
- Winterbaumaßnahmen,
- Anpassung von Schiebern und Schächten von Ver- und Entsorgungsanlagen in öffentlichen Verkehrsflächen beim Bau von Bahnen im Sinne der Nr. 2.1.1,
- maßnahmenbedingte Spartenmaßnahmen unter Berücksichtigung der Regelungen zum Vorteilsausgleich gemäß Nr. 6.2.8,
- Regieleistungen, die für eine Ausschreibung nicht geeignet sind, bei denen eine Ausschreibung nicht zu einem wirtschaftlichen Ergebnis führt oder die in sicherheitsrelevante Bereiche eingreifen; sie sind nach den durch das für Finanzen zuständige Staatsministerium jährlich herausgegebenen Personalausgabenhöchstsätzen für Zuwendungen des Freistaates Bayern zu berechnen.

Baunebenkosten

- Haftpflicht- und Bauwesenversicherung,
- Freimachen des Baugeländes einschließlich Kampfmittelbeseitigung (soweit nicht bereits in den Gestehungskosten enthalten),
- Beseitigung von Altlasten, soweit der Zuwendungsempfänger oder Dritte nicht bereits anderweitig dazu verpflichtet sind,
- Schutzmaßnahmen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz,
- Sicherung und Absperrung der fertiggestellten Anlage bis zur Inbetriebnahme, soweit sie nicht vom Vorhabenträger durchgeführt werden kann,
- Entschädigungsleistungen für Einwirkungen auf benachbarte Grundstücke,
- Umsatzsteuer, soweit nicht als Vorsteuer absetzbar

Planungskosten

Planungskosten sind in pauschalierter Form zusätzlich zuwendungsfähig.

Hinweise

- Zur Berechnung der zuwendungsfähigen Ausgaben, insbesondere bei Vorhaben der öffentlichen Umsteigeanlagen an Stationen des ÖPNV, den zentralen Omnibusbahnhöfen und Haltestelleneinrichtungen sowie Omnibusbetriebshöfen, kann das für Verkehr zuständige Staatsministerium im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Staatsministerium Kostenrichtwerte als Kostenhöchstwerte festlegen.
- Es wird empfohlen, sich bei der zuständigen Regierung über die aktuell geltenden Kostenhöchstwerte zu informieren.

Haltestelle: Ort/Adresse: _ Übersichtsplan/Skizzen/Planunterlagen (ggf. separat)

Arbeitshilfe: Stationssteckbrief

Die folgende Einschätzung gibt Aufschluss darüber, welcher Stationstyp für die untersuchte Haltestelle tendenziell als geeignet angesehen werden kann. Je weiter links die Kriterien auf die Haltestelle zutreffen, desto eher ist auch ein Stationstyp der linken Seite zur Orientierung auszuwählender Ausstattungsmerkmale heranzuziehen. In der primären Funktion als Zubringer zu den größeren Stationstypen taucht der Stationstyp 5 aufgrund seiner lokal spezifischen, sehr individuellen und kleinräumigen Bedeutung in dieser Einordnung nicht auf.

Regionale Einordnung								
innerhalb (g	innerhalb (größerer) Gemeinden			außerhalb verdichteter Siedlungsbereiche/außerhalb von Städten und Gemeinden				
	Verknüpfungsfunktion							
überregional reg			regi	ional lokal			lokal	
Anschluss an den ÖPNV								
Fernverkehr	Regiona verkeh	I SERANN I STANTE/ILERANN I BI				Bus		
Р	Präferierter Stationstyp (siehe Hinweis zu Typ 5 oben)							
Тур 1		Тур 2	Тур 2 Тур 3		}		Тур 4	
	А	nmerl	kungen/l	Beschrei	bung	en		

Zur **Dimensionierung der Ausstattungsmerkmale** kann es helfen, Informationen zu verschiedenen Kriterien zu sammeln. Diese stellen Einflussfaktoren für die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale an einer Station dar und können nach **Entfernungsklassen** differenziert werden.

Entfernungsklasse	Einwohnerinnen und Einwohner	Bevölkerungs- dichte	Verteilung von Wohn- und Arbeitsplätzen
300 m			
500 m			
2.000 m			
5.000 m			

Städtebauliche Struktur/Nutzungs- mischung	Besonderheiten in der soziodemogra- phischen Struktur (z.B. Alter, Einkom- men, technologi- sche Affinität)	Besondere persön- liche Verhaltens- muster (z.B. Pendelverhalten, Freizeitmobilität, Modal Split)	Sonstige Besonderheiten im Einzugsbereich

Kate	gorie	Ausstattungsmerkmale	Empfehlung	Bestand (ja/nein)
		Mobilitätsstele	•	
	6 1	Abfallbehälter	•	
•	Dasisausstattung	Aushangfahrplan & Tarifinformation (an ÖPNV-Haltestellen)	•	
	sans.	Beleuchtung	•	
	Das	Fahrradabstellanlagen	•	
		Sitzgelegenheit und Witterungsschutz	•	
	g	Stellplätze für Carsharing und Dorfauto	•	
	Sharing	Stellplätze für E-Scooter und E-Motorroller	♦	
	S	Stellplätze für Fahrradverleihsysteme	♦	
ם		Ladestation E-Fahrzeuge		
tzun	Pkw	Parkplatz (P+R)		
Vernetzung		Taxistand	•	
Š		Fahrradboxen		
	rad	Fahrradsammelschließanlagen und -parkhäuser		
	Fahrrad	Fahrradservicestation		
		Ladestation E-Bike		
	.	Dynamische Fahrgastinformation		
	erheit	Fahrkartenautomat (bei SPNV-Anbindung)	<u> </u>	
	Siche	Kameraüberwachung		
ktur		Notrufsäule		
ıstru	Service &	Packstation in Kombination mit Gepäckschließfächern		
& Infrastruktur	Se	WLAN	<u> </u>	
on &		Bücherschrank		
natio	ılität	Kiosk, Café, Getränkeautomat o. ä.	•	
Information	enbs	Lokale Kunst		
=	Aufenthaltsqualität	Rollende Service- und Dienstleistungsangebote	•	
	ufen	Trinkbrunnen		
	Ā	Öffentliche Toilette	•	

Planung (ja/nein)	Anmerkung	Kosten- schätzung	Anzahl	Gesamtkosten	Förder- richtlinie

Kategorie		Ausstattungsmerkmale	Empfehlung	Bestand (ja/nein)
		Mobilitätsstele		
2	g ung	Abfallbehälter	•	
40+0	Stati	Aushangfahrplan & Tarifinformation (an ÖPNV-Haltestellen)	•	
0110	Basisausstattung	Beleuchtung		
0 20.	D D D	Fahrradabstellanlagen		
		Sitzgelegenheit und Witterungsschutz		
	βι	Stellplätze für Carsharing und Dorfauto	•	
	Sharing	Stellplätze für E-Scooter und E-Motorroller	•	
	S	Stellplätze für Fahrradverleihsysteme	•	
<u>g</u>		Ladestation E-Fahrzeuge		
Vernetzung	Pkw	Parkplatz (P+R)		
erne		Taxistand	•	
>		Fahrradboxen		
	Fahrrad	Fahrradsammelschließanlagen und -parkhäuser	•	
	Fahı	Fahrradservicestation		
		Ladestation E-Bike		
	<u>.</u>	Dynamische Fahrgastinformation		
	erheit	Fahrkartenautomat (bei SPNV-Anbindung)	A	
_	Sicho	Kameraüberwachung		
ıktur	જ	Notrufsäule		
astrı	Service	Packstation in Kombination mit Gepäckschließfächern		
Information & Infrastruktur	Ś	WLAN	A	
on &		Bücherschrank		
mati	alitä	Kiosk, Café, Getränkeautomat o. ä.	•	
nfor	Aufenthaltsqualität	Lokale Kunst		
_	thal	Rollende Service- und Dienstleistungsangebote	•	
	ufen	Trinkbrunnen		
	4	Öffentliche Toilette	•	

Planung (ja/nein)	Anmerkung	Kosten- schätzung	Anzahl	Gesamtkosten	Förder- richtlinie

Kategorie		Ausstattungsmerkmale	Empfehlung	Bestand (ja/nein)
		Mobilitätsstele	•	
Du.,	ניויז	Abfallbehälter		
1610	Star	Aushangfahrplan & Tarifinformation (an ÖPNV-Haltestellen)	•	
Basisausstattund) 5 20 20	Beleuchtung		
	Daci	Fahrradabstellanlagen	•	
_		Sitzgelegenheit und Witterungsschutz		
	5	Stellplätze für Carsharing und Dorfauto	•	
	Sharing	Stellplätze für E-Scooter und E-Motorroller	•	
	S	Stellplätze für Fahrradverleihsysteme	•	
6		Ladestation E-Fahrzeuge		
Vernetzung	Pkw	Parkplatz (P+R)		
erne		Taxistand	•	
>		Fahrradboxen		
	Fahrrad	Fahrradsammelschließanlagen und -parkhäuser	•	
	Fahr	Fahrradservicestation		
		Ladestation E-Bike		
	.=	Dynamische Fahrgastinformation		
	erheit	Fahrkartenautomat (bei SPNV-Anbindung)		
	Siche	Kameraüberwachung		
Information & Infrastruktur	જ	Notrufsäule		
astrı	Service	Packstation in Kombination mit Gepäckschließfächern		
Infr	Š	WLAN		
on &	.	Bücherschrank	•	
mati	Aufenthaltsqualität	Kiosk, Café, Getränkeautomat o. ä.	•	
nfori		Lokale Kunst		
	ıthal	Rollende Service- und Dienstleistungsangebote	•	
	ufen	Trinkbrunnen	•	
	◀	Öffentliche Toilette	•	

Planung (ja/nein)	Anmerkung	Kosten- schätzung	Anzahl	Gesamtkosten	Förder- richtlinie
Basisausstattung	▲ empfohlenes Ausstattungsmerkmal	optionales Aussta	ttungsmerkmal 4	im Einzelfall sinnvolles	Ausstattungsmerkma

Kategorie		Ausstattungsmerkmale	Empfehlung	Bestand (ja/nein)
		Mobilitätsstele	•	
;	6 1 1	Abfallbehälter	•	
+640	Stati	Aushangfahrplan & Tarifinformation (an ÖPNV-Haltestellen)	•	
Racicalisetatting	Sauc	Beleuchtung	•	
	0 0 0	Fahrradabstellanlagen	•	
		Sitzgelegenheit und Witterungsschutz		
	<u>g</u>	Stellplätze für Carsharing und Dorfauto	•	
	Sharing	Stellplätze für E-Scooter und E-Motorroller	•	
	S	Stellplätze für Fahrradverleihsysteme	•	
6		Ladestation E-Fahrzeuge		
Vernetzung	Fahrrad Pkw	Parkplatz (P+R)		
erne		Taxistand	•	
>		Fahrradboxen		
		Fahrradsammelschließanlagen und -parkhäuser	•	
		Fahrradservicestation	•	
		Ladestation E-Bike	•	
	<u>:</u> :	Dynamische Fahrgastinformation	•	
	herheit	Fahrkartenautomat (bei SPNV-Anbindung)		
	Sich	Kameraüberwachung		
ıktuı		Notrufsäule		
Information & Infrastruktur	Service &	Packstation in Kombination mit Gepäckschließfächern	A	
Infr	Š	WLAN		
on &		Bücherschrank	•	
mati	Aufenthaltsqualität	Kiosk, Café, Getränkeautomat o. ä.	•	
nfori		Lokale Kunst		
_	ıthal	Rollende Service- und Dienstleistungsangebote	•	
	ufen	Trinkbrunnen	•	
	<	Öffentliche Toilette	♦	

Planung (ja/nein)	Anmerkung	Kosten- schätzung	Anzahl	Gesamtkosten	Förder- richtlinie
Basisausstattung	▲ empfohlenes Ausstattungsmerkmal	optionales Aussta	ttungsmerkmal 4	im Einzelfall sinnvolles	Ausstattungsmerkm

Kategorie		Ausstattungsmerkmale	Empfehlung	Bestand (ja/nein)
		Mobilitätsstele	•	
	en i	Abfallbehälter	A	
Basisansstattınd	Slau	Aushangfahrplan & Tarifinformation (an ÖPNV-Haltestellen)		
5	ה ה ה	Beleuchtung		
	Davi.	Fahrradabstellanlagen	•	
		Sitzgelegenheit und Witterungsschutz		
	9	Stellplätze für Carsharing und Dorfauto	•	
	Sharing	Stellplätze für E-Scooter und E-Motorroller	•	
	S	Stellplätze für Fahrradverleihsysteme	•	
6		Ladestation E-Fahrzeuge		
Vernetzung	Pkw	Parkplatz (P+R)		
erne		Taxistand	•	
> [Fahrradboxen	•	
	rrad	Fahrradsammelschließanlagen und -parkhäuser	•	
	Fahrrad	Fahrradservicestation	•	
		Ladestation E-Bike	•	
	<u> </u>	Dynamische Fahrgastinformation	•	
	herheit	Fahrkartenautomat (bei SPNV-Anbindung)	•	
	Sicho	Kameraüberwachung	•	
Information & Infrastruktur	જ	Notrufsäule	•	
astru	Service	Packstation in Kombination mit Gepäckschließfächern		
Infr	Š	WLAN		
on &		Bücherschrank	•	
mati	alitä	Kiosk, Café, Getränkeautomat o. ä.	•	
nfori	Aufenthaltsqualität	Lokale Kunst		
_	thal	Rollende Service- und Dienstleistungsangebote	•	
	ufen	Trinkbrunnen	•	
	< <	Öffentliche Toilette	•	

Planung (ja/nein)	Anmerkung	Kosten- schätzung	Anzahl	Gesamtkosten	Förder- richtlinie
	_		_		
Basisausstattung	▲ empfohlenes Ausstattungsmerkmal	optionales Aussta	ttungsmerkmal 🔷	im Einzelfall sinnvolles	Ausstattungsmerkmal

Arbeitshilfe: Musterantrag

Arbeitshilfe zum Muster 1a zu den VV zu Art. 44 BayHO (VV Nr. 14.4.1 zu Art. 44 BayHO) https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rob/z/z/rob_z1-023/index

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

1.	Antragsteller						
	Bei Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften sind auf gesondertem Blatt die Mitglieder und der Umfang ihrer Beteiligung anzugeben. Die Übersicht nach Muster 2 ist ggf. für alle beteiligten Gemeinden beizufügen.						
	☐ Stadt ☐ Markt ☐ Gemeinde ☐ Verwaltungs ☐ Landkreis ☐ Bezirk ☐ Zweck- oder Schulverband				altungsgemeinschaft ☐ Sonstige		
	Name			Landkr	eis		
	Straße, Hausnummer			Postlei	tzahl	Ort	
	Auskunft erteilt						
	Telefon		E-Mail				
	Region		Gemeindekennziffer		Schlüsselv	Gemeindekennziffer nach dem systematischer rerzeichnis (ohne Kennziffer für das Land) des en Landesamts	

Hinweise

Die Angaben zum Antragssteller sind wie angegeben auszufüllen. Die Auskunft erteilende Person sollte möglichst über den gesamten Prozess an der Einrichtung der Mobilitätsstationen (Konzeption bis Bau und Unterhaltung) beteiligt sein.

2.	B. 6	-	Rn	-	_	 -

(möglichst kurze, aber eindeutige Beschreibung samt geplantem Beginn und Ende der Maßnahme)

Hinweise

Im Antragsformular sollte die Beschreibung der Maßnahme, d.h. der Mobilitätsstation, möglichst knapp ausfallen. Mit Hilfe eines Verweises auf Anlagen (vgl. Punkt 12) sollte auf die der Maßnahme zugrunde liegenden Vorbereitungen hinsichtlich Konzeption und Planung verwiesen werden. Für den Anhang können folgende Unterlagen in Betracht kommen, wenn sie in der Kommune vorliegen:

- ✓ Städtebauliche Entwicklungskonzepte und -studien oder Vergleichbares
- ✔ Mobilitätskonzepte, Verkehrsgutachten oder Vergleichbares
- ✓ Nahverkehrspläne
- ✓ Kommunale oder regionale Gesamtkonzeptionen zu ÖPNV-Haltepunkten/ Mobilitätsstationen
- ✓ Konkrete Stationssteckbriefe als Detailübersicht der Mobilitätsstation entsprechend diesem Leitfaden inkl. Dimensionierungs- und Kalkulationstabelle

3. Gesamtkosten

Hinweis

Wenn der Antragsteller für diese Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben **ohne** Umsatzsteuer anzugeben. Bei Baumaßnahmen ist eine **Kostengliederung** stets und bei Untersuchungen, Planungen und Beschaffungen dann beizugeben, wenn es von der Bewilligungsbehörde für erforderlich gehalten wird.

Euro	■ Gesamtausgaben – gegebenenfalls lt. beiliegender Kostengliederung
Euro	
	■ davon entfallen auf den zur Förderung beantragten Abschnitt (Angabe nur bei größeren, selbständig nutzbaren Planungs-, Untersuchungs- oder Durchführungs (Bau)-abschnitten, auf die auch die Finanzierung (Nr. 6) abgestellt ist. Zeitliche Aufteilung und damit Finanzierungsabschnitte ergeben sich aus Nr. 7).
Euro	✓ Von den der Finanzierung zugrunde gelegten Kosten (Nr. 6) sind zuwendungsfähig

Zuwendungsbereich	Zuweisung Euro	Darlehen Euro
Insgesamt		
ionstige Zuwendungen (z. B. Schuldendiensthilfen)		
Veitere Zuwendungen		
Für die Maßnahme wurde bereits folgende weit bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Bei	ere Zuwendungen beanti	ragt bzw. bewilligt
Zuwendungsbereich	Zuweisung	Darlehen
	Euro	Euro
Insgesamt		
Sonstige Zuwendungen		
inanzierung		
Zuwendungen laut Nr. 4		Euro
		Euro
Zuwendungen laut Nr. 5		
Zuwendungen von Kommunen Zuwendungsgeber		Euro
2-14-11 D. 114		
Beiträge Dritter Rechtsgrundlage (z. B. Art. 5 des Kommunalabgabengesei	zes)	Euro
		Euro
Darlehen mit Schuldendiensthilfe		
Übrige Eigenmittel		Euro
		Euro

Gesamtausgaben

7. Von	den Ausgaben	fallen voraus	ssichtlich an	(bzw. s.	ind angefallen):
--------	--------------	---------------	---------------	----------	------------------

Unterschrift

	Zeitraum		Euro	davon zuwendungsfähig Euro
	in den Vorjahren			
	Im laufenden Jahr 20			
	20			
	20			
	20 und folgende			
8.	Der Antragsteller erklärt, dass das Vo Bekanntgabe des Zuwendungsbesch benbeginn in Angriff genommen wird	neids bz	•	
9.	Der Antragsteller erklärt, dass er für	dieses √	/orhaben zum Vorsteuerabzug	
	vo	n		
	berechtigt ist im Umfang			
	nicht berechtigt ist			
10.	Der Antragsteller erklärt, dass er der soweit diese nicht selbst Bewilligung:			ck des Antrags übermittelt hat
11.	Der Antragsteller erteilt für dieses Vonikation via E-Mail (inklusive der Übe			hen elektronischen Kommu-
	☐ Nein ☐ Ja, E-Mail Adressse für Dokumentempfang	E-Mail		
12.	Ergänzende Angaben und gegebene gesondertem Blatt)	enfalls A	nlagenübersicht (soweit erforde	erlich, gegebenenfalls auf
O#	Detum			
Oπ,	Datum			

Dienstsiegel

Herausgeber

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr Referat 64 Franz-Josef-Strauß-Ring 4, 80539 München August 2025

Redaktion Referat 64

referat-64@stmb.bayern.de Telefon: 089 2192-3742

Fachliche Begleitung



Planersocietät Frehn Steinberg Partner GmbH Gutenbergstraße 34 44139 Dortmund www.planersocietaet.de

Illustrationen

Anne Lehmann - Graphic Recording & Illustration, Berlin

Gestaltung ISAR 3 Büro für Kommunikation, München

Lektorat Leseleuchte, Barbara Vogel

Bestellung www.bestellen.bayern.de



Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.





www.stmb.bayern.de

Schon mit uns vernetzt?



